

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

Einzelplan 05

**Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration**

Vorwort zum Einzelplan 05

Einleitung

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration ist durch einen hohen Anteil von Rechtsverpflichtungen geprägt. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche Arbeitsschutz, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Kindertagesbetreuung, Maßregelvollzug und Unterhaltsvorschussgesetz. Ungeachtet des dadurch verursachten Ausgabevolumens und der engen finanziellen Spielräume im Gesamthaushalt müssen gleichwohl notwendige Vorhaben und Projekte im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugend-, der Arbeits-, Integration-, Gesundheits- und Sozialpolitik realisiert werden. Vom Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit geleitet, müssen die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und gleicher Bildungschancen für alle weiter intensiv verfolgt werden. Die Schwerpunkte in den politischen Handlungsbereichen des Ministeriums sollen zur Realisierung dieser Ziele beitragen.

Zentrale Zielsetzungen

Ernährung und Verbraucherschutz Kapitel 0502

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und zu verbessern, ist das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt als leistungsfähige, interdisziplinäre Behörde zu stärken und dessen Ausstattung zu verbessern. Um auch eine flächendeckende, qualitätsgesicherte und fachlich versierte persönliche Beratung in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, ist die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. auch weiterhin eine wichtige Säule im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist zum einen eine unabhängige Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher gesichert und zum anderen die Gewährleistung einer qualitäts- und tarifgerechten Entlohnung der Beschäftigten gesichert.

Integration Kapitel 0503

Die nachhaltige Förderung der Integration bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Wir sehen in der Zuwanderung ein wertvolles Potential, um das Land gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch weiterzuentwickeln. Dafür ist die gelingende Integration der zu uns gekommenen Menschen grundlegende Voraussetzung und gleichzeitig Zukunftsaufgabe für Sachsen-Anhalt.

Integration gelingt, wenn sich Zugewanderte und Einheimische auf Augenhöhe begegnen und kennenlernen, um Fremdheit und Vorurteile zu überwinden, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und das Zusammenleben gemeinsam zu gestalten. Wir brauchen deshalb Orte und Formate zur Begegnung. Zugewanderte brauchen die Chance, sich einzubringen und ihre individuellen Potentiale und Kompetenzen sichtbar zu machen. Sie sollen frühestmöglich Informationen über das Leben in Deutschland, über Rechte und Regeln, Grundwerte, Bildungssystem, Alltagsleben und Vielfalt an Lebensstilen erhalten.

Der Zugang zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit steht hierbei im Mittelpunkt. Sprachliche Kompetenzen erhöhen die Chancen einer erfolgreichen Integration und sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der Sprachanwendung für die in den Integrationskursen des Bundes erlernten Kenntnisse der deutschen Sprache und der Zugang zu Bildungsangeboten sind daher zentrale integrationspolitische Anliegen.

Entscheidend für eine nachhaltige Integration ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies setzt eine gute berufliche Qualifizierung voraus. Das Werben für die Chancen einer betrieblichen, dualen Ausbildung steht daher weiterhin im Fokus der Integrationsförderung. Mädchen und Frauen werden wir gleichberechtigte Chancen und Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt eröffnen.

Integration braucht aber auch Engagement. Das Land unterstützt daher ehrenamtliches Engagement, u.a. mit dem Engagementfonds sowie Lotsen- und Patenprojekten. Die engagierte Mitwirkung von neu Zugewanderten in Migrant*innenorganisationen soll weiter gestärkt werden. Um der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und die Potentiale von Migration zu nutzen, werden wir Maßnahmen der interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen weiter fördern.

Demokratieförderung Kapitel 0503

Vor dem Hintergrund zunehmenden Extremismus, insbesondere rechtsextremer und islamistischer Orientierungen, unterstützt das Land ziviles Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Kern ist das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Das Landesprogramm korrespondiert mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Der Auf- und Ausbau von Demokratiezentren soll vor allem auf eine Stärkung der demokratischen Kultur und Gesellschaft hinwirken. Zu diesem Zweck fördern Land und Bund gemeinsam Beratungs- und Präventionsangebote sowie Partnerschaften für Demokratie in den Kommunen.

Unterstützt werden zudem Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung vor allem im ländlichen Raum.

Arbeitsmarkt Kapitel 0505

Wichtige Zielsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik bleibt, langfristige Fachkräftesicherung durch gute Arbeit in und damit für Sachsen-Anhalt zu erreichen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reichen hier vom Einstieg ins Berufsleben (z.B. Regionales Übergangsmanagement Schule/Beruf) bis hin zur beruflichen Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften. Zur Realisierung der Programme werden sowohl ESF- als auch Landesmittel eingesetzt.

Ein wichtiger Aspekt der Landesarbeitsmarktpolitik ist aktuell aber auch die Schaffung von sozialen Teilhabemöglichkeiten (Sozialer Arbeitsmarkt) für Personen, die durch herkömmliche Förderinstrumente keine Beschäftigung finden konnten. Das Landesförderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Ende 2017 landesweit erfolgreich gestartet. Mit Unterstützung der 34 aus dem Programm finanzierten Intensivbetreuer und –betreuerinnen, konnten bisher für mehr als 2.500 Personen längerfristig geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung und damit die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung bereitgestellt werden. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können. Die Bemühungen des Landes werden durch das neue Teilhabechancengesetz auf Bundesebene gut ergänzt. Durch die Verknüpfung mit dem Landesprogramm können die Teilnehmenden auf die Anforderungen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses längerfristig vorbereitet werden. Damit wird die Beschäftigung auch im Hinblick auf den Übergang in nicht geförderte Beschäftigung nachhaltig gestärkt und gesichert.

Sozialhilfe Kapitel 0508

Nach bisherigem Recht beinhalten die Leistungen der Eingliederungshilfe in vollstationären Einrichtungen eine umfassende Versorgung und Betreuung. Sie gliedern sich in Maßnahmen der Eingliederungshilfe, den so genannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe, und in die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen. Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird ab 2020 der mit der Überführung der Eingliederungshilfe in das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch begonnene Schritt einer Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen konsequent zum Abschluss gebracht. Dementsprechend wird für den Lebensunterhalt nicht mehr nach der Un-

terbringungsform differenziert, die Sonderregelungen für den Lebensunterhalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe fallen ersatzlos weg. Das derzeitige dem Fürsorgegedanken verpflichtete Anrechnungsverfahren wird durch ein Beitragsverfahren ersetzt. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich ausschließlich auf die erforderlichen Fachleistungen.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erhalten erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nicht mehr die pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung nach § 27b SGB XII. Vielmehr treten die allgemeinen Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen (Regelbedarfsstufe 2), etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. weiteren Leistungen (z.B. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung), an deren Stelle. Die Angemessenheit der anzuerkennenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung ergibt sich in den besonderen Wohnformen aus den angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen SGB XII-Trägers.

Durch die nunmehr ab dem Jahr 2020 umzusetzende Trennung der Fachleistung in der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen bestehen damit dann auch keine Erstattungsansprüche des zuständigen Trägers der Sozialhilfe im Rahmen des § 104 SGB X mehr auf Wohngeld oder Renten. Daher ist ab 2020 nicht mit Einnahmen aus Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern oder Wohngeld zu rechnen.

Sonstige soziale Leistungen Kapitel 0509

Mit dem Bundesgesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, wurde der Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gelegt. Mit diesem Gesetz wurde die Pflegeausbildung und insbesondere auch die Finanzierung der Pflegeausbildung neu geregelt. Diese hat zukünftig einheitlich über einen Landesfonds zu erfolgen. Durch ein Umlageverfahren werden dabei alle Einrichtungen, unabhängig davon ob sie ausbilden, zur Finanzierung herangezogen. Die Kosten der Pflegeausbildung werden mit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 durch einen Ausgleichsfonds finanziert, der auf Landesebene als Sondervermögen organisiert ist und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt verwaltet wird. Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt soll öffentlichkeitswirksam begleitet und für alle Beteiligten transparent gestaltet werden (z.B. die Gründung von Kooperationsverbänden durch die Organisationen, Erstellung von Infomaterialien etc.). Darüber hinaus sollen Veranstaltungen zum Austausch und zur Vernetzung initiiert und organisiert werden.

Damit ältere Menschen länger selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können, sind Wohnen, Nahversorgung, Mobilität, sozialer Zusammenhalt und ambulante Pflegeangebote wichtige Bausteine. Ein funktionierendes Netzwerk bedeutet einen enormen Gewinn an Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Die Angebote und ihre Akteure sinnvoll zu vernetzen, ist Anliegen der Pflege im Quartier.

Im Rahmen des Landesaktionsplans „Pflege im Quartier“ wird daher die 2019 eingerichtete landesweite Beratungsstelle zur Quartiersentwicklung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt weiter gefördert und somit etabliert. Die Beratungsstelle soll dazu beitragen, Kommunen und Akteure vor Ort bei der Entwicklung und Realisierung einer regionalspezifischen Infrastruktur für ein selbstbestimmtes und an Teilhabe orientiertes Leben im Alter zu unterstützen.

Eine demokratische Gesellschaft ist ohne das Engagement ihrer Mitglieder nicht denkbar. Die ehrenamtliche Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Für ein Funktionieren unserer Gesellschaft und für eine gute Sozialpolitik ist es unverzichtbar, dass Bürgerinnen und Bürger – neben ihrer beruflichen Tätigkeit sowie außerhalb des privaten und familiären Bereichs – ehrenamtlich Verantwortung in Initiativen, Organisationen oder Institutionen übernehmen. Mit der Förderung der überörtlichen Arbeit der Freiwilligenagenturen sowie die der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen soll das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt auch weiterhin gestärkt werden.

Maßregelvollzug Kapitel 0512

Das Bundesrecht hat den Ländern die Verpflichtung auferlegt, eine ausreichende Anzahl an Plätzen in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten bereitzustellen und daneben die Bedingungen für eine medizinische und therapeutische Behandlung so zu gestalten, dass dem Ziel des Maßregelvollzuges (Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten) bestmöglich Rechnung getragen werden kann (§§ 63, 64 StGB und § 138 StVollzG).

Die Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Auf der Basis des zugrunde liegenden Beleihungsvertrages hat die Salus gGmbH rechtsverbindlich einen Anspruch auf die Erstattungen aller notwendigen Aufwendungen für die ordnungsgemäße Durchführung des Maßregelvollzuges.

Die Belegung im Maßregelvollzug ist nicht steuerbar. Aufnahmen können nicht abgelehnt werden. Der noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 prognostizierte Belegungsrückgang ist nicht eingetreten. Aufgrund der zuletzt stetig angestiegenen Belegungen basierte bereits die Haushaltsplanung 2019 auf einer Planbettenzahl von 236 Patienten. Tatsächlich belief sich die durchschnittliche Belegung in 2018 auf 248 Patienten. Für die Jahre 2020 und 2021 ist prognostisch von einem gleichbleibend hohen durchschnittlichen Niveau auszugehen und der Haushaltsplanung eine durchschnittliche Belegung von 250 Patienten zugrunde zu legen. Der Belegungsentwicklung ist durch eine Erweiterung der Kapazität und Anpassung an den Bedarf (Station für immobile, besonders pflegebedürftige Patienten sowie eine hochgesicherte Station für ein aggressives Klientel) zu begegnen.

Gesundheitswesen Kapitel 0513

Um ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, orientiert sich die Gesundheitspolitik des Landes an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und an modernen medizinischen Standards. Dabei steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Die demografische Entwicklung stellt das Land im Bereich der gesundheitlichen Versorgung vor große Herausforderungen. Die dauerhafte Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit allgemeinmedizinischen Leistungen, insbesondere in den strukturschwachen, ländlich geprägten Gebieten ist eine Aufgabe überregionaler Bedeutung und steht damit im Landesinteresse. Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich für eine wohnortnahe und bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für die Menschen auf dem Land ein. Die Landesregierung sieht sich daher in der Verantwortung, die hausärztliche Versorgung auf dem Land langfristig zu sichern und zukunftsfähige Strukturen in der stationären Versorgung sicherzustellen.

Zur Strukturverbesserung der Krankenhauslandschaft stellt der Bund in den Jahren 2016-2023 Finanzhilfen zur Verfügung. Insgesamt 68 Millionen € (netto) entfallen davon auf Sachsen-Anhalt. Haushaltsmäßige Vorsorge für die notwendige Kofinanzierung in gleicher Höhe ist getroffen. Zur Zweckbestimmung dieses Strukturfonds gehört unter anderem auch der Bau von Ausbildungsstätten für die Krankenpflegeberufe.

Um eine stationäre Krankenversorgung auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten wird das Land auch weiterhin pauschale Fördermittel für Krankenhäuser bereitstellen. Das über-

arbeitete Landeskrankenhausgesetz bietet dabei neue Möglichkeiten zum flexiblen Einsatz dieser Fördermittel. Wenn die Fördermittel nicht für die Wiederbeschaffung kurzfristigen Anlagegutes verwendet werden, können die Krankenhäuser diese auch ansparen, um größere Bauvorhaben zu finanzieren.

Das Land stellt weiterhin ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um in allen Landkreisen/ kreisfreien Städten mindestens eine Fachstelle für Suchtprävention zu fördern. Diese soll Projekte und Maßnahmen der Suchtprävention initiieren und begleiten sowie mit allen relevanten Partnern auf Landkreisebene und Landesebene zusammenarbeiten.

Mit dem Regionalen Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (RHESA) wurde 2014 ein Instrument installiert, das, basierend auf wissenschaftlichen Erhebungen, die besonderen Problemlagen einer ländlichen und einer städtischen Region in Sachsen-Anhalt – mit Blick auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen (HKE) - untersucht. Die Umsetzungen der RHESA-Empfehlungen und die parallel seit Sommer 2017 eingeleitete landesweite Aufklärungskampagne „Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt“, mit jährlich durchgeführten Herzwochen, führten bereits dazu, die Situation bei HKE zu verbessern.

Gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und allen Akteuren des Gesundheitswesens befindet sich Sachsen-Anhalt mit der „Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt“ auf dem richtigen Weg, die Probleme bei HKE wirkungsvoll anzugehen und zu reduzieren. Dieses Engagement wird auch in 2020/2021 fortgesetzt.

Kinder und Jugend und Familie Kapitel 0517

Familien benötigen Zeit, wirtschaftliche Stabilität sowie eine gut ausgebaute, wohnortnahe Infrastruktur, unter anderem in Form eines flächendeckenden Kindertagesbetreuungsangebots. Familien sollen auch in der digitalen Gesellschaft gut leben und vor allem aktiv und gleichermaßen an deren Chancen teilhaben können. Das Land erhöht deshalb die Ausgaben für Familienbildung und –förderung und orientiert die Maßnahmen an neuen Herausforderungen.

Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung fördert gleiche Startchancen von Kindern ebenso wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Markenzeichen der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt sind. Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 1. Januar 2019 brachte weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern sowie die pädagogischen Fachkräfte, die auch in 2020 und den Folgejah-

ren weiterwirken werden: Da das Land die Beiträge für die jüngeren Geschwisterkin-
der übernimmt, zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt in Umsetzung des Gute-Kita-
Gesetzes nur noch Beiträge für die im Hort betreuten Kinder. Die Mindestperso-
nalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort wurden zum neuen Kindergartenjahr
2019/2020 angehoben, ebenso wie es ab diesem Zeitpunkt eine zusätzliche Förde-
rung für Kindertageseinrichtungen aufgrund besonderer sozialer Bedarfe gibt. Die
durch den Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes befristet bereitgestellten Mittel
zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen werden weiterhin für fol-
gende Maßnahmen verwendet:

- Erhöhung der Fachkräfte für Einrichtungen mit besonderen Bedarfen
- Pädagogische Fachberatung
- Schulgeldfreiheit an Schulen in freier Trägerschaft in erzieherischen Berufen
- Förderungen, wie Fachkräfteoffensive, Praxisanleitung, Quereinsteigerpro-
gramm sowie
- Minderung der Belastungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kommunen
aufgrund der Elternbeitragsreduzierung [nach § 90 Abs. 4 SGB VIII](#).

Die Teilhabe von jungen Menschen (deren Anteil an der Bevölkerung kontinuierlich
abnimmt) sowie die Bedingungen ihres Aufwachsens sind so zu gestalten, dass sie
ihren Platz in der Gesellschaft und gute Lebensperspektiven im Land finden. Für den
Bereich der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und
des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellt das Land weiterhin Mittel zur
Verfügung.

Gutes Aufwachsen beginnt bereits beim Schutz der Kleinsten. Psychosoziale Belas-
tungen nehmen zu, so dass zur Unterstützung von (werdenden) Eltern in schwierigen
Lebenslagen die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen weiterhin durch das Land
den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Die Prävention von sexuellem Missbrauch wird über die Trias ‚Stärkung der Kinder‘,
‚Fortbildung der Fachkräfte‘ sowie ‚Täterprävention‘ weiter ausgebaut, in dem insbe-
sondere ein weiteres Angebot für pädophil orientierte potentielle Täter gefördert wer-
den soll.

Gender Ziel

Ein besonders wichtiger Bereich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist weiterhin die Arbeitsmarktförderung. Es wird angestrebt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration verantworteten ESF-geförderten arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ konsequent gendersensibel zu gestalten. Über eine Verankerung von Gender Mainstreaming in den genannten Investitionsprioritäten der ESF-Interventionen wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu Aus- und Fortbildung und in den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2014 bis 2020 unterstützt.

	GG2 = Gender ist Haupt- ziel	GG1 = Gender ist Neben- ziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in EUR im Haushaltsjahr 2020	561.900	564.453.900	1.285.850.000
Gesamtsumme Haushaltsansatz in EUR im Haushaltsjahr 2021	567.200	607.528.400	1.320.352.100

EU-Strukturfondsförderung

Sh. Anlagen „Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration im Haushaltsjahr 2020/2021“

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration im Haushaltsjahr 2020

Förderperiode 2014 - 2020

Kap.	Tit./TGr.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund (über Landeshaushalt)	Übrige (Mittelherkunft)	Kap.	Tit.
ESF V									
1317	683 63	21.08bsz01.01.0	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)	3.326.900					
1317	684 63	21.08bsz01.04.0	Freiwilliges soziales Jahr	1.680.000			Private		
1317	683 63	21.08bsz01.06.1	Nachhaltige Integration von jungen Menschen	11.673.100	1.294.500		Private	0505	683 93
1317	633 63/ 683 63/ 684 63/ 686 63	21.08bsz01.06.2	Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangmanagement	16.899.500	218.600		Kommune, Private	0505	683 93/ 686 93
1317	683 63/ 685 63	21.08esz04.10.1	Unterstützung der Fachkräftesicherung	5.347.500	442.100		Kommune, Private	0505	683 93
1317	683 63/ 681 63	21.08esz04.10.2	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung	8.700.000			Private		
1317	684 63	21.08esz04.13.0	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	897.600	224.400			0505	684 93
1317	633 63/ 683 63	22.09asz05.01.1	Zukunft mit Arbeit	9.900.000	740.000		Private	0505	633 93
1317	683 63	22.09asz05.01.2	Aktive Eingliederung von Zielgruppen	7.200.000					
1317	684 63	22.09asz05.01.3	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	136.800	34.200			0505	684 93
1317	684 63	22.09asz06.04.2	Niederschwellige Sprachkurseangebote	100.000					
1317	633 63	22.09asz06.05.0	Örtliches Teilhabemanagement	2.125.100	525.000			0509	633 93
1319	428 71/ 533 71/ 671 71	24.000sz11.02.0	Technische Hilfe	571.900	143.000			0505	428 93/ 671 93
			Gesamtsumme ESF V	68.558.400	3.621.800				

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration im Haushaltsjahr 2021

Förderperiode 2014 - 2020

Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund (über Landeshaushalt)	Übrige (Mittelherkunft)	Kap.	Tit.
ESF V									
1317	683 63	21.08bsz01.01.0	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)	50.900					
1317	684 63	21.08bsz01.04.0	Freiwilliges soziales Jahr	1.641.600			Private		
1317	683 63	21.08bsz01.06.1	Nachhaltige Integration von jungen Menschen	7.415.100	839.600		Private	0505	683 93
1317	633 63/ 683 63/ 684 63/ 686 63	21.08bsz01.06.2	Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	13.839.600	202.300		Kommune, Private	0505	683 93/ 686 93
1317	683 63/ 685 63	21.08esz04.10.1	Unterstützung der Fachkräftesicherung	4.611.600	397.500		Kommune, Private	0505	683 93
1317	683 63/ 681 63	21.08esz04.10.2	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung	9.300.000			Private		
1317	684 63	21.08esz04.13.0	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	580.000	145.000			0505	684 93
1317	633 63/ 683 63	22.09asz05.01.1	Zukunft mit Arbeit	4.817.900	1.000.000		Private	0505	633 93
1317	683 63	22.09asz05.01.2	Aktive Eingliederung von Zielgruppen	4.200.000					
1317	684 63	22.09asz05.01.3	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	138.100	34.600			0505	684 93
1317	684 63	22.09asz06.04.2	Niederschwellige Sprachkurseangebote	100.000					
1317	633 63	22.09asz06.05.0	Örtliches Teilhabemanagement	2.660.900	672.300			0509	633 93
1319	428 71/ 533 71/ 671 71	24.000sz11.02.0	Technische Hilfe	573.200	143.300			0505	428 93/ 671 93
			Gesamtsumme ESF V	49.928.900	3.434.600				

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		331.300	577.000		908.300	25.804.200
05 02	Allgemeine Bewilligungen		67.800	0		67.800	0
05 03	Demokratie- und Engagementförderung, Integration		200.500	1.031.600		1.232.100	198.600
05 05	Arbeitsmarkt		130.000	173.000.000		173.130.000	18.000
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozial- und Eingliederungshilfe		1.023.500	169.734.600		170.758.100	139.200
05 09	Sonstige soziale Leistungen		909.000	898.200		1.807.200	567.200
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		6.900	2.022.400		2.029.300	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		460.000	15.098.300		15.558.300	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes					0	
05 13	Gesundheitswesen		300.000	237.100	11.200.000	11.737.100	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	546.600	0	546.600	375.400
05 17	Kinder, Jugend, Familie		225.300	56.147.800	7.414.500	63.787.600	132.100
	Summe 2020		3.654.300	419.293.600	18.614.500	441.562.400	27.234.700
	Summe 2019		3.882.500	293.698.000	7.414.500	304.995.000	26.079.800
	2020 mehr(+) / weniger(-)		-228.200	+125.595.600	+11.200.000	+136.567.400	+1.154.900

und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.060.200	0		119.600	0	27.984.000	-27.075.700	0	05 01
614.100	12.521.100		2.649.000		15.784.200	-15.716.400	11.110.900	05 02
112.500	7.597.300		0		7.908.400	-6.676.300	2.431.400	05 03
42.000	188.415.300		100.000		188.575.300	-15.445.300	5.402.500	05 05
	32.504.200		1.357.600		33.861.800	-33.861.800	0	05 06
	6.881.800		328.500		7.210.300	-7.210.300	924.000	05 07
55.500	797.403.600		642.700		798.241.000	-627.482.900	0	05 08
108.600	36.284.400		0	0	36.960.200	-35.153.000	2.076.400	05 09
	3.399.400		11.000		3.410.400	-1.381.100	0	05 10
	31.180.300				31.180.300	-15.622.000	0	05 11
	54.820.400		8.495.600		63.316.000	-63.316.000	3.420.000	05 12
465.400	9.038.700		38.878.800		48.382.900	-36.645.800	107.321.700	05 13
62.800	0		1.500	0	439.700	+106.900	0	05 16
281.500	579.783.200		7.414.500	0	587.611.300	-523.823.700	2.974.600	05 17
3.802.600	1.759.829.700		59.998.800	0	1.850.865.800	-1.409.303.400	135.661.500	
3.641.400	1.526.750.900		47.777.100	1.234.300	1.605.483.500	-1.300.488.500	163.417.600	
+161.200	+233.078.800		+12.221.700	-1.234.300	+245.382.300	-108.814.900	-27.756.100	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		331.300	577.000		908.300	26.504.200
05 02	Allgemeine Bewilligungen		49.000	0		49.000	0
05 03	Demokratie- und Engagementförderung, Integration		200.500	1.031.600		1.232.100	204.900
05 05	Arbeitsmarkt		130.000	169.000.000		169.130.000	18.300
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozial- und Eingliederungshilfe		1.023.500	179.652.800		180.676.300	142.000
05 09	Sonstige soziale Leistungen		929.500	499.800		1.429.300	415.900
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		6.600	1.934.400		1.941.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		460.000	15.151.600		15.611.600	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes					0	
05 13	Gesundheitswesen		200.000	237.100	26.000.000	26.437.100	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	541.800	0	541.800	360.700
05 17	Kinder, Jugend, Familie		225.300	54.904.300	7.414.500	62.544.100	132.100
	Summe 2021		3.555.700	423.530.400	33.414.500	460.500.600	27.778.100
	Summe 2020		3.654.300	419.293.600	18.614.500	441.562.400	27.234.700
	2021 mehr(+) / weniger(-)		-98.600	+4.236.800	+14.800.000	+18.938.200	+543.400

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.081.800	0		117.100	999.000	29.702.100	-28.793.800	0	05 01
320.300	12.954.700		2.152.900		15.427.900	-15.378.900	530.100	05 02
89.500	8.056.000		0		8.350.400	-7.118.300	2.519.500	05 03
42.000	182.105.500		400.000		182.565.800	-13.435.800	8.850.000	05 05
	36.471.700		1.283.900		37.755.600	-37.755.600	0	05 06
	7.828.500		155.000		7.983.500	-7.983.500	0	05 07
55.500	827.020.900		674.800		827.893.200	-647.216.900	0	05 08
103.000	39.467.000		0	0	39.985.900	-38.556.600	850.000	05 09
	3.289.400		11.000		3.300.400	-1.359.400	0	05 10
	31.441.100				31.441.100	-15.829.500	0	05 11
	60.230.600		9.562.200		69.792.800	-69.792.800	1.228.000	05 12
467.800	8.971.400		45.878.800		55.318.000	-28.880.900	152.210.500	05 13
63.000	0		1.500	15.200	440.400	+101.400	0	05 16
294.500	610.649.500		7.414.500	0	618.490.600	-555.946.500	9.532.100	05 17
3.517.400	1.828.486.300		67.651.700	1.014.200	1.928.447.700	-1.467.947.100	175.720.200	
3.802.600	1.759.829.700		59.998.800	0	1.850.865.800	-1.409.303.400	135.661.500	
-285.200	+68.656.600		+7.652.900	+1.014.200	+77.581.900	-58.643.700	+40.058.700	

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0501 beträgt zum 31.12.2020 219 Vollzeitäquivalente.
Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0501 beträgt zum 31.12.2021 219 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie die Beschlüsse der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677), 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723), 03.05.2011 (MBI. LSA S. 217) und vom 24.05.2016 (MBI. LSA S. 369).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0
			0		

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

119 46	011	Ersatzleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen.

119 47	841	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0	0
			0		

119 51	011	Vermischte Einnahmen	15.000	15.000	15.000
			191.382		

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen/Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4.100	4.100	4.100
			1.677		

Erläuterungen:

Erhebung von Fremdnutzungsanteilen der Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg sowie sonstige Mieteinnahmen.

132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0	0
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	501.800 576.956	577.000	577.000

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 80 SGB XII, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 01
Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen	312.200 99.354	312.200	312.200
--------	-----	-----------------------------	-------------------	---------	---------

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 111 65

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 12 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

Für jedes Verfahren der Schiedsstelle werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Schiedsstellen vom 07.03.2016 (GVBl. LSA S. 126) erhoben. Gemäß § 1 Abs. 1 SchiedsGebO ST werden die in der Anlage 1 nach der Beendigung des Verfahrens gestaffelten aufwandsbezogenen Gebühren erhoben. Nach Abs. 3 kann das Vorsitzende Mitglied die Gebühren in besonders schwierigen Fällen um bis zum Eineinhalbfachen der Gebühren erhöhen.

50 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 1 Nr. 1 SchiedsGebO ST	700 EUR Gebühren =	35.000 EUR
40 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 1 Nr. 2 SchiedsGebO ST	1.100 EUR Gebühren =	44.000 EUR
10 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 1 Nr. 3 SchiedsGebO ST	2.100 EUR Gebühren =	21.000 EUR
38 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 1 Nr. 4 SchiedsGebO ST	2.600 EUR Gebühren =	98.800 EUR
		198.800 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Für jedes Verfahren der Schiedsstelle werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Schiedsstellen vom 07.03.2016 (GVBl. LSA S. 126) erhoben. Gemäß § 1 Abs. 1 SchiedsGebO ST werden die in der Anlage 1 nach der Beendigung des Verfahrens gestaffelten aufwandsbezogenen Gebühren erhoben. Nach Abs. 3 kann das Vorsitzende Mitglied die Gebühren in besonders schwierigen Fällen um bis zum Eineinhalbfachen der Gebühren erhöhen. Nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung werden abweichend zu Anlage 1 die in der Anlage 2 nach Art der Beendigung des Verfahrens gestaffelten aufwandsbezogenen Gebühren erhoben.

1 abgeschlossenes Verfahren nach Anlage 1 Nr. 3 SchiedsGebO ST	2.100 EUR Gebühren =	2.100 EUR
2 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 2 Nr. 1 SchiedsGebO ST	3.000 EUR Gebühren =	6.000 EUR
1 abgeschlossenes Verfahren nach Anlage 2 Nr.3 SchiedsGebO ST	3.500 EUR Gebühren =	3.500 EUR
		11.600 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Für jedes Verfahren der Schiedsstelle werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Schiedsstellen vom 07.03.2016 (GVBl. LSA S. 126) erhoben. Gemäß § 1 Abs. 1 SchiedsGebO ST werden die in der Anlage 1 nach der Beendigung des Verfahrens gestaffelten aufwandsbezogenen Gebühren erhoben. Nach Abs. 3 kann das Vorsitzende Mitglied die Gebühren in besonders schwierigen Fällen um bis zum Eineinhalbfachen der Gebühren erhöhen. Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträgern eine Einigung nicht möglich ist.

51 abgeschlossenes Verfahren nach Anlage 1 Nr.1 SchiedsGebO ST	700 EUR Gebühren =	35.700 EUR
41 abgeschlossenes Verfahren nach Anlage 1 Nr.2 SchiedsGebO ST	1.100 EUR Gebühren =	45.100 EUR
10 abgeschlossene Verfahren nach Anlage 1 Nr. 3 SchiedsGebO ST	2.100 EUR Gebühren =	21.000 EUR
		101.800 EUR

312.200 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

312.200

312.200

312.200

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	166.000	176.800	179.300
			165.966	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	165.600	176.400	178.900
2.	Dienstaufwandsentschädigung	0	0	0
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400	400
	Summe	166.000	176.800	179.300

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.935.700	5.688.800	5.823.600
			5.244.206	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.935.700	5.688.800	5.823.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	5.935.700	5.688.800	5.823.600

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	17.700	17.700	17.700
			90.397	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		17.700	17.700	17.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	17.700	17.700	17.700

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0	0
			0	0	0

427 07	011	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	21.300	21.300	21.300
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 427 07

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 21.300	0 21.300	0 21.300
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe		21.300	21.300	21.300

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
			0	0	0

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
			0	0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.818.800	9.622.100	9.844.300
			7.676.527	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.694.000 7.124.800	1.191.800 8.430.300	827.900 9.016.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe		8.818.800	9.622.100	9.844.300

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	261.000	244.600	244.600
			249.038	0	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.398.700	8.036.100	8.232.100
			6.652.069	0	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	346.500	334.100	334.100
			341.666	0	0

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	227.500	176.000	176.000
			175.912	0	0

441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19.900	25.200	25.200
			18.023	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 443 01

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0	0
2.		Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements	4.000	5.000	5.000
3.		Fürsorgeleistungen, insbesondere bei Dienstunfällen	4.000	6.000	6.000
4.		Sicherheitstechnische Leistungen	4.000	4.100	4.100
5.		Arbeitsmedizinische Leistungen	7.900	10.100	10.100
Summe			19.900	25.200	25.200

443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	500 426	500 0	500 0
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------	-----------------	-----------------

443 07	841	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

443 11	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.544.400 1.040.059	1.329.100 0	1.473.600 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.200 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	-------------------	---------------	---------------

453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	242.300 100.413	181.900 0	181.900 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.		Geschäftsbedarf	26.000	25.000	25.000
2.		Kommunikation	107.000	76.300	76.300
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59.300	34.600	34.600
4.		Sonstiges	50.000	46.000	46.000
Summe			242.300	181.900	181.900

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	48.100 51.324	49.700 0	49.700 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.		Haltung von Fahrzeugen	21.100	20.500	20.500
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	800	800
3.		Verbrauchsmittel	26.200	28.400	28.400

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 514 01

4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		48.100	49.700	49.700

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2018	Soll 2019	2020 erforderlich	2021 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	4	4	4
PKW/PKW Kombi	9	9	9	9
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	14	14	14	14

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	477.500	296.100	305.000
			468.914	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Heizung	80.400	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	97.700	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	176.900	173.100	176.000
4.	Bewachung	116.400	118.000	124.000
5.	Sonstiges	6.100	5.000	5.000
Summe		477.500	296.100	305.000

517 30	011	Nebenkosten an den Landesbetrieb Bau	0	176.500	183.600
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Heizung	0	74.000	77.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	89.900	93.500
3.	Be- und Entwässerung	0	11.500	12.000
4.	Sonstiges	0	1.100	1.100
Summe		0	176.500	183.600

518 01	011	Mieten und Pachten	56.000	56.200	56.200
			49.661	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	5.000	5.000	5.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	51.000	51.200	51.200
3.	Für Leasing	0	0	0
Summe		56.000	56.200	56.200

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	26.500	24.200	24.200
			23.644	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten für 9 PKW.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	889.900	889.900	889.900
			821.666	0	0

Erläuterungen:

Bauteil	NF m ²	NNF m ²	FF m ²	VF m ²	Nutzer
Haus A	4.826,18	191,22	77,21	2.287,32	MS
Haus B	1.223,61	53,17	59,77	593,42	MS
Haus C	994,06	540,73	125,72	746,97	MS
Haus D	110,79	691,79	15,81	747,04	MS, MLV, MB
Gesamtfläche	7.154,64	1.476,91	278,51	4.374,75	

NF- Nutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.500	22.700	22.700
			23.134	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	18.500	22.700	22.700
2	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Summe		18.500	22.700	22.700

525 01	011	Aus- und Fortbildung	45.000	50.000	55.000
			41.727	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge BI/BII	2.000	2.000	2.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	12.000	13.000	14.000
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	16.000	19.000	20.000
4.	Inhousefortbildungen, Sonstige Bildungsangebote	15.000	16.000	19.000
Summe		45.000	50.000	55.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	70.000	70.000
			33.646	0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

526 02	011	Sachverständige	500	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83.200	83.500	83.500
			74.609	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Reisekosten allgemein	80.200	80.500	80.500
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	3.000	3.000	3.000
Summe		83.200	83.500	83.500

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	10.000	12.500	12.100
			8.299	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Fortbildungs- und Reisekosten des Personalrates	1.300	1.500	1.400
2.	Fortbildungs-, Reise- und Sitzungskosten des Hauptpersonalrates	7.200	9.500	9.200
3.	Fortbildungs- und Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung	1.500	1.500	1.500
Summe		10.000	12.500	12.100

529 01	011	Verfügun gsmittel	5.000	5.000	5.000
			4.884	0	0

Erläuterungen:

Zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretärinnen.

529 05	011	Verfügun gsfonds der Landesregierung	5.000	5.000	5.000
			3.374	0	0

Erläuterungen:

Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe sowie Veranstaltungen im Rahmen von Fachaufgaben.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	100.000
			96.397	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	30.000	30.000	30.000
2.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	10.000	10.000	10.000
3.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen, Landeswettbewerbe	50.000	50.000	50.000
4.	Sonstige Pressearbeit	10.000	10.000	10.000
Summe		100.000	100.000	100.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	79.900	17.500	18.500
			6.568	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		40.000			40.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		40.000			40.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Betreuungs- und Wartungsverträge	7.500	7.500	7.500
2. Schulungen BALVI iP Zentral	12.400	10.000	11.000
3. Organisationsuntersuchungen im MS	60.000		
Zusammen	79.900	17.500	18.500

534 01 011 Sonstiges	4.500	4.500	4.500
	2.939	0	0

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Fortbildung für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	500	500	500
2. Regionale Demografiewerkstätten	4.000	4.000	4.000
Summe	4.500	4.500	4.500

536 01 219 Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0	0
	0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 SVWO - Wahlordnung für Sozialversicherung - erfolgt die Entschädigung der Landeswahlbeauftragten und ihrer Stellvertreter durch die Regelung der obersten Landesbehörden der Länder.

681 01 011 Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
	2.214	0	0

811 01 011 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
	0	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06 011 Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
	12.578	0	0

812 13 011 Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
	0	0	0

812 15 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	218.600	119.600	117.100
	97.772	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 15

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	206.600	107.600	105.100
2.	AVV DatA	12.000	12.000	12.000
Summe		218.600	119.600	117.100

Das System des Austausches und der Verwaltung von Daten im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes (AVV DatA) soll eine standardisierte Verfahrensweise für alle Bereiche des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleisten.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.034.300 624.475	0 0	999.000 0
972 01	011	Globale Minderausgaben	0 0	0 0	0 0

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 80 SGB XII, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

Übertragbar

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 01 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist für die Geschäftsstellen der Schiedsstellen zuständig.

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	131.900 34.360	131.900 0	131.900 0
--------	-----	---	--------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe).

427 65	059	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0 0	0 0
511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 285	500 0	500 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 511 65

Erläuterungen:

Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen).

526 65	059	Sachverständige	14.000	14.000	14.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozessgegner.

527 65	059	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			146.400	146.400	146.400
				0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			147.662	0	0

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			292.504	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	331.300	331.300	331.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	501.800	577.000	577.000
Gesamteinnahme		833.100	908.300	908.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.892.100	25.804.200	26.504.200
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.176.400	2.060.200	2.081.800
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	218.600	119.600	117.100
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.034.300	0	999.000
			0	0
Gesamtausgabe		28.321.400	27.984.000	29.702.100
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.488.300	-27.075.700	-28.793.800

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0502 beträgt zum 31.12.2020 0 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0502 beträgt zum 31.12.2021 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500 0	0	0
--------	-----	----------------------------	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ALLGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	23.600 20.954	61.800	43.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	6.000 6.042	6.000	6.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

119 63	291	Vermischte Einnahmen	0 3.300	0	0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 631 63.

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 125.362	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------	----------

*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

65 Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds

Erläuterungen:

Durchführung von Projekten im Rahmen von EU-Fördermaßnahmen außerhalb der Strukturfonds.

272 65	291	Zuschüsse von der EU	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---------------	----------	----------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	259.600	418.100	296.600
			334.464	197.000	357.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.600	346.000			347.600
2021	20.700	16.000	129.500		166.200
2022		15.000	67.500	164.100	246.600
2023				139.000	139.000
2024 ff.				54.000	54.000
Summen	22.300	377.000	197.000	357.100	953.400

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	2020	2021
1	Fortsetzung von Studien aus dem Vorjahr, davon: - Weiterführung Verwendungsnachweisprüfung Krankenhäuser - Berufsbildungsbericht - Freiwilligensurvey 2019 - Digitaler Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt - Erstellung eines partizipativen kinder- und jugendpolitischen Programms LSA	143.600 1.600 7.400 2.500 2.100 130.000	30.200 20.700 7.400 0 2.100 0
2	Freiwilligensurvey 2019	14.500	2.300
3	Umsetzung des BTHG		35.000
4	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans "einfach machen" - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft	20.000	15.000
5	Evaluierung des Kinderschutzgesetzes LSA	92.000	10.000
6	Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2023 - Aufstockungsstichprobe, Länderbericht -		16.000
7	Erhebung des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA)		85.900
8	Untersuchung zur Unterbringung von Kleinstkindern in Heimen und Pflegestellen	27.500	50.000
9	Evaluierung FamBeFöG	120.500	52.200
	Gesamt:	418.100	296.600

542 01	011	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	17.500	17.500	17.500
			17.402	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 546 05

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutz	141.500	167.100	178.600
			56.112	0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für die bisher in Kapitel 0502, Titel 632 02 veranschlagten länderübergreifenden Aufgaben im Verbraucherschutz werden ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt.

	Soll 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
1. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	37.000	37.500	37.500
2. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	41.600	48.000	53.000
3. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)	10.800	11.000	11.000
4. Finanzierung des Betriebes der virtuellen Poststelle "Governikus"	2.100	2.100	2.100
5. Gemeinsames Internetportal der Länder "www.lebensmittelwarnung.de"	2.600	2.500	6.000
6. Betrieb der gemeinsamen Zentralstelle der Länder "Kontrolle der im Internetaushandeln Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie Tabakerzeugnisse - G@zielt"	26.900	27.000	30.000
7. Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nach § 40 Nr. 1a LFGB	20.500	22.000	22.000
8. Überwachung der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien	0	17.000	17.000
Gesamt:	141.500	167.100	178.600

632 02	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	0	0	0
			33.364	0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für die bisher in diesem Titel veranschlagten länderübergreifenden Aufgaben im Verbraucherschutz werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bei Kap. 0502, Titel 632 01 veranschlagt.

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	700	700	700
			650	0	0

Erläuterungen:

Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen gem. § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt

633 02	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für soziale Beratungsangebote	3.739.300	3.814.100	3.890.400
			3.630.400	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen

Mit der Änderung des Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17, 18) wurde § 20 FamBeföG dahingehend geändert, dass der Zuweisungsbetrag beginnend mit dem Jahr 2020 um jährlich 2 v.H. angehoben wird.

684 01	314	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.797.900	1.831.800	1.883.700
			1.478.302	3.767.400	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.478.300				1.478.300
2021			1.883.700		1.883.700
2022			1.883.700		1.883.700
2023					
2024 ff.					
Summen	1.478.300		3.767.400		5.245.700

Erläuterungen:

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch eine (neutrale) Organisation, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt eine Betrauung der VZSA mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur anbieterunabhängigen Wahrnehmung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher des Landes Sachsen-Anhalt. Die Betrauung beruht auf dem Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU bei staatlichen Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind - Freistellungsbeschluss (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012).

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.209.351	2.609.185	2.795.335	2.641.116
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	446.315	590.365	607.612	566.188
3. Schuldendienst	1.900	1.900	1.900	1.900
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	27.812	25.000	20.000	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	84.004	0	0	0
Zusammen	2.769.382	3.226.450	3.424.847	3.209.204

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	112.293	115.500	115.500	114.000
Mithin Fehlbetrag:	2.657.089	3.110.950	3.309.347	3.095.204
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers	69.409	0	0	0
b) das Land mit	1.562.607	2.094.999	2.189.355	2.030.609
c) den Bund mit	716.763	755.953	840.592	788.295
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	203.998	193.898	213.300	210.300
e) Private	104.312	66.100	66.100	66.000
Zusammen	2.657.089	3.110.950	3.309.347	3.095.204

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,63	1,63	1,63
E 12	4,13	4,75	4,75	4,75
E 11	0,05	0,00	0,00	0,00
E 10	1,18	2,37	2,37	2,37
E 9	14,46	12,08	12,08	12,08
E 8	0,75	1,75	1,75	1,75
E 6	4,00	3,00	3,00	3,00
E 4	0,93	0,93	0,93	0,93
Stellenbestand Institution	27,50	27,50	27,50	27,50
Stellenbestand Projektförderung	10,28	12,80	12,05	9,55
Stellenbestand Insgesamt	37,78	40,30	39,55	37,05

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	1.509.763	1.762.900	1.813.640	1.871.000
2. Projektförderung	699.588	846.285	981.695	770.116
Zusammen	2.209.351	2.609.185	2.795.335	2.641.116

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	1.478.302	1.797.838	1.831.759	1.883.695
2. Projektförderung	84.305	297.161	357.596	146.914
Zusammen	1.562.607	2.094.999	2.189.355	2.030.609

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	110.521	111.632	128.551	128.755
2. Projektförderung	606.242	644.321	712.041	659.540
Zusammen	716.763	755.953	840.592	788.295

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	41.100	31.000	35.000	32.000
2. Projektförderung	162.898	162.898	178.300	178.300
Zusammen	203.998	193.898	213.300	210.300

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Zuwendungen von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt	41.100	31.000	35.000	32.000
2. Zuwendung Stadt Halle	162.898	162.898	178.300	178.300
Zusammen	203.998	193.898	213.300	210.300

684 03	314	Zuschüsse zur Förderung des Projektes Pflegerechtsberatung	212.900	210.700	210.700
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		210.700			210.700
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		210.700			210.700

Erläuterungen:

Förderung des Pilotprojektes zur Einrichtung einer Pflegerechtsberatung/-hotline bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. mit dem Ziel, pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen eine niedrigschwellige, anbieterunabhängige und qualitativ hochwertige und fachlich fundierte, zeitnahe Beratung zu ihren konkreten pflegerechtsrelevanten Fragen anzubieten und ihre Rechtsposition gegenüber Kostenträgern und Leistungsanbietern in der außergerichtlichen Rechtsbesorgung zu stärken. Eine unabhängige Pflegerechts- und Pflegevertragsberatung für Pflegebedürftige und ihren Angehörigen gab es bisher in Sachsen-Anhalt nicht. Die "Hotline Pflegerechtsberatung" ergänzt und erweitert die bereits bestehende vernetzte Pflegeberatung der Kommunen und Pflegekassen.

684 04	314	Vernetzungsstellen Ernährung	46.500	74.100	79.400
			45.000	359.600	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		48.000			48.000
2021			79.400		79.400
2022			86.300		86.300
2023			93.400		93.400
2024 ff.			100.500		100.500
Summen		48.000	359.600		407.600

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Nr.		2020	2021
1.	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung: Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung arbeitet gemeinsam mit den Kita- und Schulträgern, Kitas, Schulen und Caterern an der Sicherstellung eines ausgewogenen und gesunden Verpflegungsangebotes in Schulen und Kitas.	63.000	65.500
2.	Vernetzungsstelle Seniorenernährung: Die Vernetzungsstelle für Seniorenernährung soll ab 2020 an der Verbesserung der Ernährungskompetenz von älteren Menschen und von Multiplikatoren arbeiten. Ziel ist die Verbesserung der Ernährung von Seniorinnen und Senioren.	11.100	13.900
Zusammen		74.100	79.400

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	28.000	34.100	34.100
			24.934	0	0

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020/ 2021
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	1.792	1.800	1.800
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	425	425	425
3. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DJJuF)	2.050	2.050	2.050
4. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.495	3.700	3.900
5. Deutsches Institut für Normung (DIN); Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI)	878	1.500	1.500
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	8.389	8.400	14.450
7. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	9.837	9.850	9.850
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik	70	70	70
Zusammen	24.936	27.795	34.045

686 01	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61 Beratungsangebote

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung notwendiger Beratungsangebote als Bestandteil sozialpolitischer Maßnahmen der Landesregierung. Die Angebote haben präventiven Charakter, sollen den Betroffenen aber auch individuelle Hilfe und Unterstützung geben.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

		2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
		633 61			684 61			Gesamt		
		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
1.	Schwanger- schaftsberatg.- stellen	178.200	189.900	204.000	3.314.000	3.504.200	3.763.300	3.492.200	3.694.100	3.967.300
2.	Schuldner- und Insolvenzbera- tungsstellen	215.000	214.000	214.000	2.839.800	2.222.500	2.222.500	3.054.800	2.436.500	2.436.500
3.	Beratung nach Prostituierten- schutzgesetz	0	0	0	0	257.900	273.300	0	257.900	273.300
	Summe	393.200	403.900	418.000	6.153.800	5.984.600	6.259.100	6.547.000	6.388.500	6.677.100

633 61 235 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **393.200** **403.900** **418.000**
283.815 204.000 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		215.000			215.000
2021			204.000		204.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		215.000	204.000		419.000

684 61 235 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen **6.153.800** **5.984.600** **6.259.100**
4.555.527 3.763.300 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		2.839.800			2.839.800
2021			3.763.300		3.763.300
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		2.839.800	3.763.300		6.603.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **6.547.000** **6.388.500** **6.677.100**
3.967.300 0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

62 **Ministerkonferenzen/ Fachabteilungskonferenzen**

Erläuterungen:

Nr.		2020 in EUR	2021 in EUR
1.	Ausrichtung der Herbstkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGJF)	20.000	0
2.	Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz	150.000	0
3.	Krankenhausehrung	2.300	0
4.	Vorsitzland der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden "Psychiatrie"	0	5.500
5.	Vorsitzland der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden "Berufe des Gesundheitswesens"	5.500	0
6.	AG der ASMK-Länderarbeitsgruppe Digitalisierung/ Arbeitswelt 4.0	700	700
Zusammen		178.500	6.200

427 62	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0
511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0
518 62	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0
526 62	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			0	0	0
529 62	011	Verfüugungsmittel	0	0	0
			0	0	0
533 62	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
534 62	011	Sonstiges	7.400	178.500	6.200
			0	0	5.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				5.500	5.500
2023					
2024 ff.					
Summen				5.500	5.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	7.400	178.500	6.200
		0	5.500

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
63		Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes			
		*** Ausgaben bei Kapitel 0502 Titel 547 63, 671 63, 685 63 und 894 63 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0502 Titel 231 63.			
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
631 63	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			3.300	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 119 63.			
671 63	291	Kostenerstattungen	0	0	0
			125.362	0	0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
				0	0
64		Maßnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR - PMO			
		Übertragbar			
		** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 891 64 und 893 64 eingegangen werden.			
		Erläuterungen:			
		Zur gemeinnützigen Verwendung des nicht rückführbaren PMO-Vermögens haben die Treuhandanstalt und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 11.02.1994 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese hat zum Inhalt, dass die Verwendung zu ca. 60 % für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung, im Übrigen zu sozialen und kulturellen Zwecken investiert werden muss.			
		Die Verteilung der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR sieht anteilig für die Investitionsmaßnahmen der SALUS gGmbH, des Peißnitzhauses e.V. und des Vereins Volkspark e.V. einen Betrag von insgesamt 5.508.156 EUR vor.			
631 64	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0
671 64	291	Kostenerstattungen	0	0	0
			0	0	0
891 64	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Träger	0	0	0
			0	0	0
893 64	291	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	1.612.700	2.649.000	2.152.900
			0	2.819.600	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.821.100			1.821.100
2021		1.564.300	2.152.900		3.717.200
2022		510.100	666.700		1.176.800
2023					
2024 ff.					
Summen		3.895.500	2.819.600		6.715.100

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung wird nach 2020 mit Fälligkeiten in 2021 und 2022 verschoben. Eine Einsparung zur Deckung der aufgrund der Verschiebung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Mehrbedarfe in den Jahren 2020 bis 2022 ist nicht erforderlich, da es sich hier um zweckgebundene Mittel handelt, die das Land bereits zentral im EPL 13 vereinnahmt hat.

Die folgenden Maßnahmen werden aus PMO-Mitteln gefördert:

Maßnahme	Ist 2019	2020	2021	2022
1. Salus gGmbH im Schloss Pretzsch	0	2.488.640	2.052.881	666.636
2. Volkspark Halle e. V.	39.643	160.357	0	0
3. Peißnitzhaus Halle	0	0	100.000	0
Zusammen	39.643	2.648.997	2.152.881	666.636

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.612.700	2.649.000	2.152.900	0
		2.819.600		

65 Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 272 65.

*** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 0502, Titel 427 65, 527 65, 533 65, 633 65, 684 65, 685 65

427 65	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kap. 0502 Titelgruppe 65

Erläuterungen:

Die Mitwirkung an EU-Programmen wird befristet Personal eingestellt. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die im Kapitel 0502, Titel 272 65 vereinnahmt werden.

527 65	291	Reisekosten für Dienstreisen	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 527 65

Erläuterungen:

Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung laufender EU-Projekte. Die EU beteiligt sich an den Ausgaben, die im Kapitel 0502, Titel 272 65 vereinnahmt werden.

533 65	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	167.500

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				45.500	45.500
2023				61.000	61.000
2024 ff.				61.000	61.000
Summen				167.500	167.500

Erläuterungen:

Ausgebracht ist eine Verpflichtungsermächtigung für die ab 2022 veranschlagten Haushaltsmittel zur Durchführung von Projekten im Rahmen von EU-Fördermaßnahmen außerhalb der Strukturfonds. Diese beinhalten Kofinanzierungsmittel und EU-Mittel u.a. für die Maßnahmen INTERREG V und für das EU-Programm Beschäftigung und Soziale Innovation (EaSI) bzw. für das EU-Gesundheitsprogramm.

547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

633 65	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0502 Titelgruppe 65

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0
				0	167.500

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

** Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
428 98	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
683 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.100	67.800	49.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		30.100	67.800	49.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	284.500	614.100	320.300
			197.000	530.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.513.800	12.521.100	12.954.700
			8.094.300	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.612.700	2.649.000	2.152.900
			2.819.600	0
Gesamtausgabe		14.411.000	15.784.200	15.427.900
Gesamtsumme der VE			11.110.900	530.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.380.900	-15.716.400	-15.378.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0503 beträgt zum 31.12.2020 0 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0503 beträgt zum 31.12.2021 0 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 11	291	Verwaltungsgebühren	0 57	0	0
--------	-----	----------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	500 128.841	200.000	200.000
--------	-----	--	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	500 93	500	500
--------	-----	-----------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

66 Bundesprogramm "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus/ Unterstützung von Prozessen bei der Distanzierung vom Rechtsextremismus sowie Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus.

231 66	291	Zuweisungen vom Bund	1.033.700 835.388	1.031.600	1.031.600
--------	-----	-----------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 05 03 Titelgruppe 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			1.033.700	1.031.600	1.031.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

684 03	291	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	208.900	228.500	231.900
			158.207	231.900	238.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		215.500			215.500
2021			231.900		231.900
2022				238.900	238.900
2023					
2024 ff.					
Summen		215.500	231.900	238.900	686.300

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.338.023	1.658.393	1.446.044	1.494.298
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	258.069	380.658	272.563	272.563
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	209	209	209	209
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	6.168	0	0	0
Zusammen	1.602.469	2.039.260	1.718.816	1.767.070
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	17.841	45.607	32.252	32.256
Mithin Fehlbetrag:	1.584.628	1.993.653	1.686.564	1.734.814
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers	113.126	6.168	0	0
b) das Land mit	572.010	692.968	729.138	753.412
c) den Bund mit	867.909	1.155.417	915.426	939.402
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	25.156	35.000	35.000	35.000
e) Private	6.427	104.100	7.000	7.000
Zusammen	1.584.628	1.993.653	1.686.564	1.734.814

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 12	0,88	0,88	0,88	0,88
E 10	1,25	1,25	1,25	1,25
E 8		1,00	1,00	1,00
E 6	1,00			
Stellenbestand Institution	3,13	3,13	3,13	3,13
Stellenbestand Projektförderung	20,38	20,38	16,63	16,63
Stellenbestand Insgesamt	23,50	23,50	19,75	19,75

Position 1 - Personalausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	189.315	211.972	216.163	219.569
2.) Projektförderung	1.148.708	1.446.421	1.229.881	1.274.729
Zusammen	1.338.023	1.658.393	1.446.044	1.494.298

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	158.207	208.900	228.404	231.806
2.) Projektförderung	413.803	484.068	500.734	521.606
Zusammen	572.010	692.968	729.138	753.412

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	867.909	1.155.417	915.426	939.402
Zusammen	867.909	1.155.417	915.426	939.402

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	25.156	35.000	35.000	35.000
Zusammen	25.156	35.000	35.000	35.000

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Stadt Magdeburg	25.156	35.000	35.000	35.000
Zusammen	25.156	35.000	35.000	35.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Der Verein Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe, mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendbildungsarbeit und politische Bildung. Der Verein setzt sich mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft ein und arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Ziel der überregionalen Arbeit des Vereins ist es, durch spezielle Projekte und Fortbildungsangebote, insbesondere junge Menschen zu selbst bestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen und deren soziale und politische Handlungskompetenz zu stärken. Darüber hinaus ist der Verein intensiv in die Umsetzung von Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus eingebunden.

685 02	235	Zuschüsse zur Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.	550.000	578.500	594.500
			509.000	594.500	630.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		558.300			558.300
2021			594.500		594.500
2022				630.600	630.600
2023					
2024 ff.					
Summen		558.300	594.500	630.600	1.783.400

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.236.820	1.333.935	1.336.782	1.331.111
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	534.261	567.498	561.228	558.677
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	205	205	205	205
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	1.771.286	1.901.638	1.898.215	1.889.993
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	58.795	63.457	63.821	63.821
Mithin Fehlbetrag:	1.712.491	1.838.181	1.834.394	1.826.172
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	1.085.611	1.087.659	1.180.484	1.169.151
c) den Bund mit	473.093	599.190	499.325	502.935
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.250	6.950	6.950	6.950
e) Private	145.537	144.382	147.636	147.136
Zusammen	1.712.491	1.838.181	1.834.395	1.826.172

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	2,00	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00	1,00
Stellenbestand Institution	5,00	5,00	5,00	5,00
Stellenbestand Projektförderung	14,59	13,22	14,11	14,11
Stellenbestand Insgesamt	19,59	18,22	19,11	19,11

Position 1 - Personalausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	385.364	424.729	441.916	461.884
2.) Projektförderung	851.456	909.206	894.866	869.227
Zusammen	1.236.820	1.333.935	1.336.782	1.331.111

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	509.000	550.000	578.435	594.477
2.) Projektförderung	576.611	537.659	602.049	574.674
Zusammen	1.085.611	1.087.659	1.180.484	1.169.151

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	473.093	599.190	499.325	502.935
Zusammen	473.093	599.190	499.325	502.935

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand -setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	8.250	6.950	6.950	6.950
Zusammen	8.250	6.950	6.950	6.950

Position e) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	34.200	34.107	34.912	34.912
2.) Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt Lotto-Toto GmbH	20.000	18.000	11.000	11.000
3.) EFD, Jugend in Aktion Deutsche Agentur für EU-Programm Jugend in Aktion, 8 EFD/ Jahr	80.199	80.199	85.224	85.224
4.) Mikroprojekte der Hauswaldt'schen Stiftung	2.000	1.500	2.000	1.500
5.) Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt - Eigenmittel	5.000	3.000	2.400	2.400
6.) Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt - sonstige Erstattungen	1.000	2.125	1.000	1.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 02

7.) Netzwerk Interkulturelle Orientierung/ Öffnung - Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen	3.139	5.450	3.000	3.000
8.) BFD Servicestelle für Flüchtlinge	0	0	8.100	8.100
Zusammen	145.538	144.381	147.636	147.136

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Titelgruppe(n)

61 Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Haushaltsmittel für die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Richtlinie des MS vom 04.10.2018) in dieser Titelgruppe veranschlagt. Die Haushaltsmittel vergangener Jahre waren für diese Zwecke bei Kapitel 0503, Titelgruppe 66 veranschlagt.

527 61	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0
			0	0	0

532 61	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	38.000	15.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Durchführung einer Kampagne zum Landesprogramm.

533 61	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	12.000	12.000
			0	5.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021				5.000	5.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen			5.000		5.000

Erläuterungen:

Wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit u.a. auch im Zusammenhang mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus/Toolbox.

534 61	291	Sonstiges	0	25.000	25.000
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 534 61

Erläuterungen:

Durchführung insbesondere von (Fortbildungs-)Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Konferenzen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit.

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	350.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Präventionsarbeit mit radikalierungsgefährdeten Gruppen (250.000 EUR) und die Stärkung der internationalen Jugendarbeit (100.000 EUR).

686 61	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	610.000	610.000	610.000
			401.204	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 05 03 - TGr. 66 Titel 686 66

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Richtlinie des MS vom 04.10.2018).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	610.000	685.000	1.012.000
		5.000	0

64 Verbesserung der Situation von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung

532 64	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	27.500	27.500	27.500
			9.258	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2020/2021
1.	Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren	9.000
2.	Bericht zum Integrationsmonitoring	4.600
3.	Verleihung Integrationspreis	13.900
Zusammen		27.500

533 64	291	Dienstleistungen Außenstehender	3.000	3.000	3.000
			861	0	0

Erläuterungen:

1. Dolmetscher- und Übersetzungskosten
2. Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen
3. Layoutgestaltung für die Publikationen des Landesintegrationskonzeptes

534 64	291	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

633 64	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600.000	600.000	600.000
			351.276	600.000	600.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		600.000			600.000
2021			600.000		600.000
2022				600.000	600.000
2023					
2024 ff.					
Summen		600.000	600.000	600.000	1.800.000

Erläuterungen:

Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen

684 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	3.814.000	3.581.000	3.574.000
			3.904.768	1.000.000	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.000.000			1.000.000
2021			1.000.000		1.000.000
2022				1.000.000	1.000.000
2023					
2024 ff.					
Summen		1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000

Erläuterungen:

Förderung von Zuwendungen für die Integration von Zugewanderten und geflüchteten Menschen:

Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Flüchtlingen	1.150.000	1.150.000	1.143.000
2.	Selbstorganisation, Partizipation und Integration	400.000	400.000	400.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	80.000	80.000	80.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten	70.000	70.000	70.000
5.	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	20.000	87.000	87.000
6.	Förderung lokaler Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde	1.124.000	1.124.000	1.124.000
7.	Engagementförderung	220.000	220.000	220.000
8.	Förderung von Dialogformaten	0	200.000	200.000
9.	Förderung der Integration von Migranten	250.000	250.000	250.000
10.	Förderung des Bundesfreiwilligendienstes	500.000	0	0
Zusammen		3.814.000	3.581.000	3.574.000

685 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				30.000	30.000
2023				10.000	10.000
2024 ff.				10.000	10.000
Summen				50.000	50.000

534 66	291	Sonstiges	82.000	7.000	7.000
			56.040	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021		25.000			25.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		75.000			75.000

Erläuterungen:

Durchführung insbesondere von (Fortbildungs-)Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Konferenzen im Rahmen des Bundesprogramms.

Die in 2019 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung bezieht sich auf das Landesprogramm, welches ab dem HHJ 2020 bei Kapitel 0503, Titelgruppe 61 veranschlagt ist.

633 66	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.820.200	1.999.300	2.095.600
			1.563.089	0	0

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit":

1. Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung
2. Unterstützung bei Prozessen zur Distanzierung vom Rechtsextremismus
3. Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus
4. Modellhafte Vorhaben

Förderung von Modellprojekten im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe".

685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.081.700	2.204.900	2.307.500
				0	50.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

93 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln**
Förderperiode 2014 -2020

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 03 Titel 633 93, Kapitel 05 03 Titel 683 93, Kapitel 05 03 Titel 684 93, Kapitel 05 03 Titel 685 93 und Kapitel 05 03 Titel 686 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 Titelgruppe 63 veranschlagt.

633 93	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 93.			
683 93	291	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 93.			
684 93	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 93.			
685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 93.			
686 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 03 Titelgruppe 93.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000	200.500	200.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.033.700	1.031.600	1.031.600
Gesamteinnahme		1.034.700	1.232.100	1.232.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	179.500	198.600	204.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	112.500	112.500	89.500
			5.000	50.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.603.100	7.597.300	8.056.000
			2.426.400	2.469.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		7.895.100	7.908.400	8.350.400
Gesamtsumme der VE			2.431.400	2.519.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.860.400	-6.676.300	-7.118.300

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0505 beträgt zum 31.12.2020 1 Vollzeitäquivalent.
Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0505 beträgt zum 31.12.2021 1 Vollzeitäquivalent.

Erläuterungen:

Schwerpunktmäßig konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes darauf, über Qualifizierung von Beschäftigten zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte der Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken. Integrationsmaßnahmen vielfältiger Art sollen dazu beitragen, die Chancen bestimmter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Einnahmen und Ausgaben sind in folgenden Titelgruppen zusammengefasst:

- TGr. 64 Landesprogramm Sozialer Arbeitsmarkt,
- TGr. 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft,
- TGr. 79 Maßnahmen zur Unterstützung der Anpassung an die Digitalisierung der Arbeitswelt,
- TGr. 93 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020.

Einnahmen

111 11	253	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	253	Rückzahlung von Überzahlungen	80.000	80.000	80.000
			119.233		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	50.000	50.000	50.000
			47.719		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 02	252	Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	173.000.000	169.000.000
			200.101.601		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titel 633 02.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5, 6 ff SGB II (siehe auch Titel 633 02).

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 01	253	Dienstleistungen Außenstehender	6.000	7.000	0
			40.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	7.000	60.000			67.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen	7.000	60.000			67.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.
 Dienstleistungen Außenstehender zur Steigerung der Effizienz der Jobcenter.

534 01	253	Sonstiges	6.000	29.000	36.000
			2.553	0	0

Erläuterungen:

Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
1.	Betriebsrätekonferenz	0	23.000	30.000
2.	SGB II-Regionalkonferenz, anlassbezogene Fachtagungen	6.000	6.000	6.000
Zusammen		6.000	29.000	36.000

633 02	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	173.000.000	169.000.000
			200.101.601	0	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 05 05 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Zuweisungen an kommunale Träger zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 6 SGB II. Die vom Bund hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

671 01	253	Kostenerstattungen	4.980.000	3.875.000	3.825.000
			4.736.148	1.857.700	0

Übertragbar

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 671 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	4.496.800				4.496.800
2021	4.444.000				4.444.000
2022	3.172.200		574.000		3.746.200
2023	1.393.700		1.283.700		2.677.400
2024 ff.					
Summen	13.506.700		1.857.700		15.364.400

Erläuterungen:

Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die FörderService GmbH der Investitionsbank zur Durchführung der EU-Programme Förderperiode 2014-2020.

Titelgruppe(n)

62 **Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge**

671 62	253	Kostenerstattungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
				0	0

64 **Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben**

Übertragbar

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Landesmittel für Maßnahmen zur Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes und Erarbeitung eines Konzeptes für eine Verstetigung und Weiterentwicklung der bisher bereits in Sachsen-Anhalt erprobten und umgesetzten Förderansätze im Sinne eines Sozialen Arbeitsmarktes.

633 64	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 64	253	Kostenerstattungen	56.500	56.500	56.500
			46.318	0	35.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 671 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	34.800	5.200			40.000
2021	21.500	18.500			40.000
2022		21.500		35.000	56.500
2023					
2024 ff.					
Summen	56.300	45.200		35.000	136.500

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Landesprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben".

683 64	253	Zuschüsse an private Unternehmen	8.230.000	8.230.000	6.230.000
			10.010.000	0	3.115.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	7.000.000				7.000.000
2021		8.230.000			8.230.000
2022				3.115.000	3.115.000
2023					
2024 ff.					
Summen	7.000.000	8.230.000		3.115.000	18.345.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2021 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Maßnahmen zur Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes und Erarbeitung eines Konzeptes für eine Verstetigung und Weiterentwicklung der bisher bereits in Sachsen-Anhalt erprobten und umgesetzten Förderansätze im Sinne eines Sozialen Arbeitsmarktes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	8.286.500	8.286.500	6.286.500
		0	3.150.000

68 **Förderung der beruflichen Erstausbildung**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

533 68	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

683 68	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-440	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	0	0
		0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 683 69 und Kapitel 05 05 Titel 684 69.

Erläuterungen:

Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung und berufliche Bildung ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

526 69	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.000
			93	0	0

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung und des Fachkräftesicherungspaktes und ihrer Unterausschüsse sowie externer Sachverständiger.

534 69	153	Sonstiges	2.000	2.000	2.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Veranstaltungen des Fachkräftesicherungspaktes und seiner Arbeitsgruppen sowie des Landesausschusses für Berufsbildung und seiner Unterausschüsse.

683 69	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 69.

684 69	153	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	75.000	150.000
			0	225.000	300.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 69.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			150.000		150.000
2022			75.000	75.000	150.000
2023				150.000	150.000
2024 ff.				75.000	75.000
Summen			225.000	300.000	525.000

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Finanzierung der Umsetzung des Berufswahlsiegels Sachsen-Anhalt.

893 69	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100.000	100.000	400.000
			95.000	100.000	5.200.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 69

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		100.000			100.000
2021			100.000		100.000
2022				1.600.000	1.600.000
2023				1.500.000	1.500.000
2024 ff.				2.100.000	2.100.000
Summen		100.000	100.000	5.200.000	5.400.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich neben der Bundesförderung und einem Eigenanteil des Trägers an den Ausgaben für Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks sowie von Industrie und Handel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	106.000	181.000	556.000
		325.000	5.500.000

70 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - EU - Anteil**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 70 253 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
	-3.710	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
		0	0

71 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - Landesanteil**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 71 253 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
	-10	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
		0	0

74 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - Landesanteil**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 74 253 Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
	-4.464	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	0	0	0
		0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

79 **Maßnahmen zur Unterstützung der Anpassung an die Digitalisierung der Arbeitswelt**

Übertragbar

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung von Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Bundes ESF 2014-2020 (Kofinanzierung).

631 79	253	Sonstige Zuweisungen an den Bund	100.000	100.000	100.000
			0	0	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		100.000			100.000
2021		100.000			100.000
2022				100.000	100.000
2023					
2024 ff.					
Summen		200.000		100.000	300.000

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung von Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Bundes ESF 2014-2020 (Kofinanzierung).

683 79	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung von Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Bundes ESF 2014-2020 (Kofinanzierung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			100.000	100.000	100.000
				0	100.000

93 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 428 93, Kapitel 05 05 Titel 533 93, Kapitel 05 05 Titel 633 93, Kapitel 05 05 Titel 671 93, Kapitel 05 05 Titel 681 93, Kapitel 05 05 Titel 682 93, Kapitel 05 05 Titel 683 93, Kapitel 05 05 Titel 684 93, Kapitel 05 05 Titel 685 93 und Kapitel 05 05 Titel 686 93.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 bzw. Kapitel 1319 TGr. 71 veranschlagt.

428 93	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.000	18.000	18.300
			15.263	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF V

533 93	253	Dienstleistungen Außenstehender	12.500	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		12.500			12.500
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		12.500			12.500

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2020 wurde nicht in Anspruch genommen. Evaluierungen, Studien, Veröffentlichungen, Veranstaltungen im Rahmen des ESF 2014 - 2020.

633 93	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	740.000	1.000.000
			1.811.029	1.687.500	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	374.300				374.300
2021			1.000.000		1.000.000
2022			687.500		687.500
2023					
2024 ff.					
Summen	374.300		1.687.500		2.061.800

Erläuterungen:

22.09.a.01.1 Familien stärken - Perspektiven eröffnen Gk

671 93	253	Kostenerstattungen	88.600	125.000	125.000
			95.750	131.800	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			125.000		125.000
2022			6.800		6.800
2023					
2024 ff.					
Summen			131.800		131.800

Erläuterungen:

Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe für den ESF 2014-2020, die der Kostenerstattung eines Teils der zur Durchführung der ESF-Programme benötigten Mittel dient.

681 93	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

682 93	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

683 93	253	Zuschüsse an private Unternehmen	1.815.000	1.878.300	1.370.100
			1.327.500	1.290.800	100.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	857.700	1.014.000			1.871.700
2021		815.000	1.174.600		1.989.600
2022		125.000	116.200	100.000	341.200
2023					
2024 ff.					
Summen	857.700	1.954.000	1.290.800	100.000	4.202.500

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 zu Lasten 2021 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

FPL-Ebene	Bezeichnung	2020	2021
21.08b.06.1	Nachhaltige Integration von jungen Menschen (STABIL)	1.294.500 €	839.600 €
21.08b.06.2	Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements (RÜMSA - Landesnetzwerkstelle und Projekte)	141.700 €	133.000 €
21.08e.10.1	Unterstützung Fachkräftesicherung (Fachkraft im Fokus)	244.600 €	235.000 €
21.08e.10.1	Unterstützung Fachkräftesicherung (Einzelprojekte POE)	197.500 €	162.500 €
	Summen	1.878.300 €	1.370.100 €

684 93	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	318.000	258.600	179.600
			133.988	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	258.600				258.600
2021	129.300				129.300
2022	22.800				22.800
2023					
2024 ff.					
Summen	410.700				410.700

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung	2020	2021
21.08e.13.0	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	224.400 €	145.000 €
22.09a.01.3	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	34.200 €	34.600 €
		258.600 €	179.600 €

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

685 93	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

686 93	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	52.000	76.900	69.300
			42.081	109.700	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	9.500	60.000			69.500
2021			69.300		69.300
2022			40.400		40.400
2023					
2024 ff.					
Summen	9.500	60.000	109.700		179.200

Erläuterungen:

21.08b.06.2 Unterstützung des Übergangsmanagements (assistierte Ausbildung)

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	3.802.100	3.096.800	2.762.300
		3.219.800	100.000

94 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2021 - 2027

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 428 94, Kapitel 05 05 Titel 533 94, Kapitel 05 05 Titel 633 94, Kapitel 05 05 Titel 671 94, Kapitel 05 05 Titel 681 94, Kapitel 05 05 Titel 682 94, Kapitel 05 05 Titel 683 94, Kapitel 05 05 Titel 684 94, Kapitel 05 05 Titel 685 94 und Kapitel 05 05 Titel 686 94.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2021 bis 2027 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 55 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 45 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Einzelplan 13 veranschlagt.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
428 94	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
533 94	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
633 94	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
671 94	253	Kostenerstattungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
681 94	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
682 94	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
683 94	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
684 94	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
685 94	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
686 94	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 94.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			0	0	0
				0	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
428 98	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
682 98	253	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			-11.612	0	0
683 98	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-1.634	0	0
684 98	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
686 98	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	130.000	130.000	130.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	173.000.000	169.000.000
Gesamteinnahme		130.000	173.130.000	169.130.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.000	18.000	18.300
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.500	42.000	42.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.140.100	188.415.300	182.105.500
			5.302.500	3.650.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100.000	100.000	400.000
			100.000	5.200.000
Gesamtausgabe		17.286.600	188.575.300	182.565.800
Gesamtsumme der VE			5.402.500	8.850.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.156.600	-15.445.300	-13.435.800

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind einseitig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt. Zu Beachten ist Nr. 2.2.2 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO Sachsen-Anhalt RdErl. des MF vom 11.07.2012-25-4012/10. Gebühren der Ethik-Kommission decken gem. § 4 der Verordnung übr Ethik-Kommissionen zur Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln vom 28.September 2017 deren zweckgebundene Ausgaben in der Hauptgruppe 6 und in der Hauptgruppe 8.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 06 beträgt zum 31.12.2020 416 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 05 06 beträgt zum 31.12.2021 416 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.4.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreicht, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichtserstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer bzw. molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer und mikrobiologischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin

Im Fachbereich Veterinärmedizin werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Einnahmen

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
111 11	314	Verwaltungsgebühren	0 0	0	0
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0 0	0	0
119 41	313	Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0	0
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0 0	0	0
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0 0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

422 41	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0
428 03	314	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0
682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	32.277.800	32.504.200	36.471.700
			30.314.304	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.282.100	1.357.600	1.283.900
			1.115.908	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

89		Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO			
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0
96		Personalbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.277.800	32.504.200	36.471.700
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.282.100	1.357.600	1.283.900
			0	0

Gesamtausgabe		33.559.900	33.861.800	37.755.600
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.559.900	-33.861.800	-37.755.600
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Ministerium für Arbeit und Soziales

Deckungsvermerk:

Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Hauptgruppe 8 sind einseitig zu Lasten der Hauptgruppe 8 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 beschränkt. Zu beachten ist Nr.2.2.2 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO Sachsen-Anhalt RdErl. des MF vom 11.07.2012 -25-4012/10

Gebühren der Ethik-Kommission decken gem. § 4 der Verordnung über Ethik-Kommissionen zur Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln vom 28.September 2017 deren zweckgebundene Ausgaben in der Hauptgruppe 6 und in der Hauptgruppe 8.

**Wirtschaftsplan 2020/2021
des Landesamtes für Verbraucherschutz
-LAV -**

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

**Erläuterungen zum Kapitel / Ressort 0506 MS
Landesamt für Verbraucherschutz - LAV -
Ordnungsnummer : 40**

Allgemeine Ausführungen

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.04.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des LAV die folgenden Aufgaben wahr.

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer, hygienischer und molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt.

Fachbereich Veterinärmedizin

Im Fachbereich Veterinärmedizin werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tiergesundheitsgesetz durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tiereschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	4.090.900	3.950.421	4.065.900	4.065.900
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	158.900	191.160	133.900	133.900
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.932.000	3.759.261	3.932.000	3.932.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	30.387.447			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszu- schüsse (durchlaufende Mittel)				
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	1.251.500	1.235.598	1.297.859	1.224.159
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.152.513	1.161.900	1.237.200	1.163.500
	Zwischensumme Erträge (1-4):	5.342.400	5.186.019	5.363.759	5.290.059
	5. Materialaufwand	5.600.600	6.063.115	6.311.661	6.491.753
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.668.700	3.844.785	4.012.886	4.092.014
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.931.900	2.218.330	2.298.775	2.399.739
62+63	6. Personalaufwand	26.184.300	26.948.704	26.351.316	29.968.174
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	20.739.600	21.173.910	22.767.148	23.526.226
	davon für Beschäftigte	13.389.696	13.701.780	14.951.228	15.465.145
	davon für Beamte	7.349.904	7.472.130	7.815.920	8.061.081
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	5.444.700	5.774.794	3.584.168	6.441.948
	davon für Beschäftigte	2.939.623	3.082.901	3.364.026	3.479.657
	davon für Beamte	214.660	243.059	220.142	222.883
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unter- stützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	2.290.417	2.448.834	-	2.739.408
66	7. Abschreibungen	1.248.900	1.282.100	1.357.600	1.283.900
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.888	26.200	38.500	39.400
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.394	120.400	120.400	120.400
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.054.532	1.094.800	1.085.700	1.074.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	55.086	40.700	113.000	50.100
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. sonstige Aufwendungen	2.982.642,00	3.135.995,00	3.817.734,00	3.994.785
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	298.700	389.835	554.496	555.996
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.022.800	2.049.856	2.582.126	2.705.276
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Doku- mentation, Information, Reise und Werbung	395.800	431.140	426.987	429.388
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendun- gen	108.700	105.638	126.164	126.164
70	e) Betriebliche Steuern	31.642	9.526	27.961	27.961
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte				
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorläufiges Ist 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	125.000	150.000	150.000	150.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	36.016.442	37.429.914	37.838.311	41.738.612
	Betriebsergebnis (1-8):	-30.674.042	-32.243.895	-32.474.552	-36.448.553
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	593	2.626	593	593
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.600	36.520	30.241	23.740
	Finanzergebnis (9-12):	-42.007	-33.894	-29.648	-23.147
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-30.716.049	-32.277.789	-32.504.200	-36.471.700
59	14. Außerordentliche Erträge				
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern				
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-32.277.789	-32.504.200	-36.471.700
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-32.277.789	-32.504.200	-36.471.700
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu mindern.				
	28. Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-32.277.789	-32.504.200	-36.471.700

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020/2021:

Zu 1. Umsatzerlöse / Leistungsentgelte

Kontengruppen 50, 51

Diese Kontengruppen umfassen Umsatzerlöse sowie Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethikkommission.

Geringfügige Ertragsrückgänge sind die Folge von sinkenden Untersuchungszahlen etwa für Eigenkontrollen von Sterilisations- und Desinfektionsapparaten in Medizinischen Einrichtungen sowie auf Grund struktureller Veränderungen.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge sind überwiegend zahlungsunwirksame Erträge, etwa Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, z.B. für Prozesskosten.

Daneben fließen hier Erträge aus der Inanspruchnahme dienstlicher Einrichtungen, aus Erstattungen Personalkosten (Abordnung), aus Reisekostenübernahmen durch Dritte, Erstattungen für Impfstoffe Asylbewerber, Erstattungen von Krankenkassen für U2 Verfahren sowie periodenfremde Erträge für Leistungen der Vorjahre ein.

Zu 5. Materialaufwand

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase), die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzbekleidung, die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sowie Impfstoffe.

Der Mittelbedarf in dieser Kontengruppe steigt gegenüber dem Verbrauch 2018 an.

Ursache dafür sind Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Einführung von Next Generation Sequenzierung und Untersuchungen zur Authentizität im Fachbereich Lebensmittelsicherheit, der Umstellung von Untersuchungsverfahren zum Nachweis von Legionellen, steigende quantitative und qualitative Anforderungen im Rahmen von Tuberkulose- Umgebungsuntersuchungen sowie Preissteigerungen für Testkits, Chemikalien und Technische Gase für die Laboruntersuchungen .

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, Kurierdienste der Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatensorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit , Dienstleistungen des IT Betriebes durch den IT Dienstleister des Landes (Dataport) sowie sonstige Fremdleistungen.

Hier entsteht ein Mehrbedarf einerseits durch steigende Reparaturkosten für überalterte, teilweise bereits abgeschriebene Geräte und Ausrüstungen sowie andererseits durch einen dynamisch steigenden Wartungsbedarf einer immer komplexeren Technik im Labor, an sonstigen betriebstechnischen Anlagen in Gebäuden, etwa der technische Betreuung der thermischen Abwasseraufbereitungsanlage im Fachbereich Veterinärmedizin und bei den EDV- Anlagen in allen Fachbereichen, etwa durch die Erweiterung des Labor- und Managementsystems LIMSOPHY für den Fachbereich Hygiene, ab 2021 durch die geplante Implementierung von EVA (Elektronische Verwaltungsarbeit).

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63, 64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant. Weiterhin ist der an den Landeshaushalt abzuführende Betrag der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach Nr. 4 Grundsatzverordnung zu den Landesbetrieben) an Pensions- und Unterstützungskassen enthalten.

Der Mittelbedarf steigt zum einen durch die erhöhte Anzahl von Ausbildungen (Auszubildende, Gewerbeoberinspektoranwärter, Gewerbeoberreferendare, Fach(tier)ärzte in Weiterbildung). Im Stellenplan erfolgte dafür ab 2019 eine Aufstockung auf jeweils 8 Stellen für Gewerbeoberinspektoranwärter und Gewerbeoberreferendare und auf 10 Stellen für Fach(tier)ärzte in Weiterbildung.

Diese ausgebildeten Fachkräfte werden durch die vielen Altersabgänge infolge des demografischen Wandels benötigt.

Zudem wurde erst im Sommer 2018 bekannt, dass das VzÄ-Ziel für den 31.12.2018 bei 410 VzÄ und damit um 20 VzÄ höher liegt. Die daraus dringend notwendigen und nun realisierbaren Neueinstellungen konnten bis 31.12.2018 vollzogen werden, wirkten sich aber in den Personalkosten für 2018 nur gering aus. Ab 2019 steigen die Personalausgaben infolgedessen.

Des Weiteren werden durch Übernahme neuer Aufgaben und Aufgabenaufwuchs in 2019 zusätzliche 6 VzÄ besetzt, so dass das VzÄ Ziel zum 31.12.2019 bei 416 VzÄ liegt.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtagungen, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

Das LAV plant im Rahmen der Gesundheitsfürsorge ab dem Haushaltsjahr 2019 die Einführung eines Gesundheitsmanagements. Der Bedarf an Aus- und Fortbildung steigt analog zu den schnelllebigen komplexen Anforderungen aus wissenschaftlich technischem Fortschritt sowie durch unumgängliche kostenintensive Fachschulungen zur Kompensation von Altersabgängen an Fachpersonal. Durch die Verdoppelung der Anzahl der Auszubildenden steigen die Ausbildungskosten entsprechend. Durch die Ausbildung von Referendaren und Anwärtern steigt die Zahl der VzÄ, außerdem muss nach der Übernahme in die Probezeit eine weitere fachliche Qualifikation auf Spezialgebieten (z. B. Medizinprodukte, Strahlenschutz) erfolgen. Bei dem Bestandspersonal muss wegen der Aufgabenverdichtung die Verwendungsbreite durch Qualifikationsmaßnahmen erhöht werden. Zudem ist die Rotation der neu ernannten Gewerbeoberinspektoranwärter

beginnend ab 2020 vorgesehen, wodurch sich der Bedarf an Trennungsgeldzahlungen deutlich erhöhen wird.

Der Bedarf an Vergütungen für Mitglieder der Ethikkommission steigt in Folge von Organisationsänderungen (gemeinsame Geschäftsstelle der Ethikkommission beim LAV gem. §41 Abs.3 des Arzneimittelgesetzes).

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie Dienstleistungen des Finanzamtes Dessau-Roßlau für Bezüge- und Beihilfezahlungen sowie die Reisekostenabrechnung.

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder.

Auf Grund geplanter Baumaßnahmen und für den Havariefall sind zur Absicherung des Dienstbetriebes, schwerpunktmäßig für den Fachbereich Lebensmittelsicherheit, im vorliegenden Haushaltsplanentwurf Mindestaufwände für Umzugskosten eingeplant.

8 c) Kontengruppe 68

Hier wird ein Mehrbedarf aufgrund geplanter Personalzuführung und der Notwendigkeit des standortübergreifenden Einsatzes von Spezialisten im Fachbereich Arbeitsschutz (Fachbereich mit hohem Dienstreiseanteil an der Aufgabenerledigung) prognostiziert.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte, Periodenfremde Aufwendungen sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungskorrekturen auf Forderungen und Mindererlöse bei Anlagenabgang angesetzt.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet die Zinsraten aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die zu zahlenden Grund- und Kfz-Steuer.

B: Finanzplan

Konten- grup- pe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.930	102.000	7.000	119.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			-	-
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			-	-
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.103.055	1.112.100	1.255.600	1.129.900
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.779	68.000	95.000	35.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.195.764	1.282.100	1.357.600	1.283.900
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	-	-	-	-
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	-	-	-	-
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)	-	-	-	-
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	1.195.764			
	Summe: Deckungsmittel	-	-	-	-
	Zuführung für Investitionen (I - II)		1.282.100	1.357.600	1.283.900

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Investitionen werden in Höhe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres veranschlagt (nominelle Kapitalerhaltung).

Der Ansatz erfasst die Ausgaben für Investitionen im handels- und einkommensteuerrechtlichen Sinn, deren Anschaffungskosten in der Regel 150 Euro ohne Umsatzsteuer für den Einzelfall übersteigen. Die finanziell und für die Aufgabenerfüllung besonders bedeutsamen Ausgaben für Fachgeräte (Laborgeräte, Messgeräte) von mehr als 5.000 Euro für den Einzelfall sind bei Hauptkonto 076 geplant:

Pos.	Konten- gruppe/ Hauptkonto	Postenbezeichnung	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
I. a)	02	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	025	Software-Lizenzen	7.000	119.000
I. d)	07	Technische Anlagen und Maschinen		
	073	Informationstechnik	130.000	324.900
	074	Fachgeräte bis 5.000 €	95.000	95.000
	076	Fachgeräte über 5.000 €	1.030.600	732.800
		davon		
		Neubeschaffung	155.000	-
		Ersatzbeschaffung	770.600	710.000
		Erweiterungsbeschaffung	105.000	-
		Summe	1.255.600	1.129.900
I. e)	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	084	Fuhrpark	-	-
	087	Allgemeine Geschäftsausstattung	5.000	5.000
	089	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Allg. Geschäftsausstattung, Fachgeräte)	90.000	30.000
		Summe	95.000	35.000
		Summe: Investitionsvorhaben	1.357.600	1.283.900

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2020

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsi- dent/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission Umlage	115.006	6.023.073 -998.594	-4.909.473
Fachbereich 2 - Hygiene Umlage	720.992	5.601.363 987.040	-5.867.410
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit Umlage	15.852	7.503.012 1.136.399	-8.623.559
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin Umlage	2.653.683	6.728.465 1.416.884	-5.491.666
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz Umlage	400.804	9.989.943 1.665.811	-11.254.949
Bewirtschaftung der Standorte Umlage	20.700	4.228.239 -4.207.539	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.927.037	40.074.095	-36.147.057

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.437.315	618.328	818.987
abzgl. Zuführung zum Pensionsfonds		-2.677.271	2.677.271
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Zinsen, Wagnis)		-146.600	146.600
Gesamtsumme			3.642.858
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuschuss vom Land			-32.504.200
Zuschuss vom Land			32.504.200
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

Leistungsplan für 2021

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsi- dent/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission Umlage	115.006	6.260.964 -994.331	-5.151.626
Fachbereich 2 - Hygiene Umlage	720.992	5.715.792 987.458	-5.982.258
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit Umlage	15.852	7.706.493 1.139.763	-8.830.403
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin Umlage	2.653.683	6.894.117 1.423.690	-5.664.124
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz Umlage	400.804	10.302.333 1.658.646	-11.560.175
Bewirtschaftung der Standorte Umlage	20.700	4.235.925 -4.215.225	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.927.037	41.115.623	-37.188.586

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.363.615	793.328	570.287
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Zinsen, Wagnis)		-146.600	146.600
Gesamtsumme			716.887
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuschuss vom Land			-36.471.700
Zuschuss vom Land			36.471.700
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2020 76 Vollzeitäquivalente.
Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2021 76 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

428 03	219	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0	0 0
428 51	219	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	6.996.800 5.386.807	6.881.800 924.000	7.828.500 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			231.000		231.000
2022			231.000		231.000
2023			231.000		231.000
2024 ff.			231.000		231.000
Summen			924.000		924.000

891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0 0	328.500 0	155.000 0
--------	-----	--	--------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

89		Planmäßige Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO			
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0 0	0 0
96		Stellenüberhang			
422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0 0	0 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.996.800	6.881.800	7.828.500
			924.000	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	328.500	155.000
			0	0

Gesamtausgabe		6.996.800	7.210.300	7.983.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			924.000	0
---------------------------	--	--	---------	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.996.800	-7.210.300	-7.983.500
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Wirtschaftsplan 2020/2021

Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur

Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	EINNAHMEN				
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	20	100	100	100
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	35.316	2.700	2.600	2.600
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	0	0	0	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	35.336	2.800	2.700	2.700
	AUSGABEN				
014	422 89 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.481.775	1.552.800	1.577.700	1.592.600
074	428 89 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.174.839	2.741.000	3.188.700	3.550.600
075	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	12.200	12.500
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	72.668	92.800	90.000	90.000
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.940	6.500	4.700	4.700
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	0	600	600	600
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91.567	107.500	102.800	105.500
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	9.193	16.000	14.600	15.100
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	137.924	159.400	220.800	289.500
034	518 01 - Mieten und Pachten	139.310	160.300	178.500	230.900
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	6.946	8.400	10.300	10.600
036	518 30 - Mieten und Pachten (an BLSA)	0	0	0	0
	Unter- konto	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zweckbestimmung				
	(1)	(3)	(4)	(5)	(6)
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.061	2.000	2.500	2.600
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	10.332	29.200	46.000	28.000
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	103	1.000	200	200
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	76.160	164.000	223.200	170.500
041	526 02 - Sachverständige	42.673	107.000	96.000	99.000
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.853	15.000	12.000	12.000
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0	200	200	200
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	15.000	10.000	10.000
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	16.744	122.300	39.400	45.000
048	534 01 - Sonstiges	15.816	3.000	13.700	13.700

049	534 30 - Sonstiges	16.386	23.200	21.400	21.900
		664	700	1.100	1.100
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit				
		0	0	0	0
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen				
		0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften				
		0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen				
		0	0	0	0
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.495	19.600	0	0
		0	0	0	0
057	529 01 - Verfügungsmittel				
		0	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Ukto. 027)	451.814	491.800	0	475.100
070	533 99 - IT- Dienstleistungen Außenstehender	512.583	896.600	987.900	1.019.300
071	547 99 - IT-Budget	49.031	91.700	30.000	30.000
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	120.533	172.000	0	0
	Ausgaben gesamt	5.449.412	6.999.600	6.884.500	7.831.200
	Zuschussbedarf	5.414.075	6.996.800	6.881.800	7.828.500

Teil B: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.
Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- Geschäftsbereich 1 - Zentrale Dienste
- Geschäftsbereich 2 - Eingliederungshilfe
- Geschäftsbereich 3 - Rehapädagogischer Fachdienst
- Geschäftsbereich 4 - Pflege
- Geschäftsbereich 5 - Zentrale Fachaufgaben / Recht

Titel 682 42 – konsumtiver Zuschuss

Zu Ukto. 001 (111 11)

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, insb. gemäß § 162 Abs. 2 VWGO, VwKostG und AllGO.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

Zu Ukto. 028 (441 02)

Beihilfezahlungen an Beamte/innen der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Zu Ukto. 029 (443 01)

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen und gesundheitsfördernde Präventionsmaßnahmen an Bedienstete der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Zu Ukto. 030 (443 02)

Aufwendungen zur Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen für Tarifpersonal.

Zu Ukto. 076 (428 51)

IT-Rufbereitschaft.

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2020	2021
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	10.900	11.200
2. Kommunikation	52.200	53.600
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.400	15.800
4. Sonstiges	24.300	24.900
Summe	102.800	105.500

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	14.300	14.800
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	100
3. Verbrauchsmittel	200	200
4. Sonstiges	0	0
Summe	14.600	15.100

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2019	Soll 2019	2020 erforderlich	2021 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
Pkw (geleast)	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Heizung und Wasser	133.100	148.500
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	46.700	100.600
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	41.000	40.400
4. Bewachung	0	0
5. Sonstiges	0	0
Summe	220.800	289.500

Zu Ukto. 034 (518 01)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	178.500	230.900
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3. Für Leasing	0	0
Summe	178.500	230.900

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Dienst-Pkw

Zu Ukto. 037 (519 01)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	2.500	2.600
Summe	2.500	2.600

Zu Ukto. 038 (525 01)

Teilnahme der Bediensteten an Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltung und externer Bildungsträger, sowie InHouse-Schulungen.

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte.

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung.

Zu Ukto. 043 (527 01)

Erstattung von Reisekosten allgemein und Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und private Kraftfahrzeuge an die Bediensteten.

Zu Ukto. 044 (527 03)

Erstattung von Reisekosten allgemein und Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und private Kraftfahrzeuge an Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte.

Zu Ukto. 046 (532 01)

Wahrnehmung Vertretung des überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene, sowie Durchführung von Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Veranstaltungen der höheren Kommunalverbände.

Zu Ukto. 047 (533 01)

	2020	2021
	EUR	EUR
1. Vertragshonorare	30.700	36.200
2. Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen	4.300	4.400
3. Sonstiges	4.400	4.400
Summe	39.400	45.000

Zu Ukto. 048 (534 01)

Aufwendungen für Aktentransport von Archivgut, Speditionsunternehmen, verwaltungsfremde Transport- und Renovierungsarbeiten für den geplanten Aus- und Umzug im Jahr 2020, alternativ in 2021. Aufwendungen für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen und -ausschreibungen sowie für die Bewirtung von Verhandlungen des GB 2.

Zu Ukto. 049 (534 30)

Ausgaben für Verwaltungsgebühren für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge sowie Nebengebiete und Abrechnung der Reisekosten (PTravel) durch das Finanzamt Dessau-Roßlau.

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV).

Zu Ukto. 077 (916 13)

Zuführung ruhegehaltsfähiger Dienstbezüge an Pensionsfonds (§ 5 Abs. 2, 3 Pensionsfondsgesetz).

Zu TGr 89

Zu Ukto. 014 (422 89)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.577.700	1.592.600
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	1.577.700	1.592.600

Zu Ukto. 074 (428 89)

	2020 EUR	2021 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	3.188.700	3.550.600
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	3.188.700	3.550.600

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“, Beteiligung Sozialagentur an zentralen Microsoft – Wartungsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt, Betrieb der Software TOPqw, Einführung eines Auftrags- und Informationssystems bzw. Lizenzverträge der vorhandenen IT-Infrastruktur.

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Aufwendungen zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Titel 891 42 – investiver Zuschuss

Zu Ukto. 055 (812 13)

Beschaffung investiver Fernmeldetechnik und aktiver Netzkomponenten zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Sozialagentur nach Umzug in 2020, alternativ in 2021.

Zu Ukto. 056 (812 15)

Beschaffung investiver Elektro- und Brandmeldetechnik zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Sozialagentur nach Umzug in 2020, alternativ in 2021. Arbeitsplatzausstattung von 9 VZÄ in 2020.

Zu Ukto. 072 (812 99)

Beschaffung investiver Informationstechnik für die Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Ausbau Storage-Infrastruktur, Serverinfrastruktur und Klimatechnik).

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0508 beträgt zum 31.12.2020 0 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0508 beträgt zum 31.12.2021 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Dez. 2019, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, werden die bislang im AG SGB XII des Landes Sachsen-Anhalt geregelten Zuständigkeiten unter Beachtung des Bundesteilhabegesetzes fortgeschrieben.

Nach § 1 AG SGB IX ist das Land Träger der Eingliederungshilfe und als solcher zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des Teils 2 des SGB IX.

Nach § 2 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH) und als solcher zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII, für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und für Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Zur Durchführung der Aufgaben der Eingliederungshilfe und zu den oben genannten Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden wie bislang die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen.

Einnahmen

119 41	285	Rückzahlungen von Überzahlungen	869.600	800.000	800.000
			500.168		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	285	Vermischte Einnahmen	271.000	5.000	5.000
			186.148		

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Verwaltungseinnahmen verbucht, die anderweitig nicht zugeordnet werden können, z. B. Stundungszinsen bei Veränderung von Ansprüchen in der Sozialhilfe im Rahmen der Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zu Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

153 01	285	Zinseinnahmen	45.000	1.000	1.000
			8.395		

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 37, 38, 73 und 91 SGB XII, § 114 SGB IX i.V.m. § 9 Abs. 2 KfzHV, § 140 Abs. 2 SGB IX gewährt worden sind.

173 01	285	Darlehensrückflüsse	196.300	217.000	217.000
			217.283		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 37, 38, 73 und 91 SGB XII, § 114 SGB IX i.V.m. § 9 Abs. 2 KfzHV, § 140 Abs. 2 SGB IX gewährt worden sind.

182 01	285	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

186 01	285	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500	500	500
			240		

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 186 01

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.

231 02	282	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	131.457.400 94.865.248	140.724.400	145.309.100
---------------	-----	---	----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII.

231 03	283	Erstattung des Barbetrages nach § 136 und § 136a SGB XII durch den Bund	3.808.900 3.556.745	1.834.200	1.164.900
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungsleistungen des Bundes in den Jahren 2017 bis 2019 nach § 136 SGB XII sowie nach § 136a SGB XII ab dem Haushaltsjahr 2020.

232 01	285	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	500 4.667	1.500	1.500
---------------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

233 01	285	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	9.300 10.042	9.300	9.300
---------------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01

233 02	283	Erstattungen von Dritten	12.348.400 12.370.099	9.000.000	9.000.000
---------------	-----	---------------------------------	---------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

- Zahlung von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in besonderen Wohnformen und Einrichtungen sowie für ambulante Leistungen gem. § 19 Abs. 5 SGB XII, § 92 SGB XII, § 137 SGB IX n.F.
- Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93, 94 SGB XII, § 48 SGB I,
- Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII
- Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten,
- Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X,
- Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben) sowie
- Aufgrund der "Gemeinsamen Empfehlung der OBLBAfö und der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden der Internatsunterbringung von Schülern/innen mit Behinderung" erhält der üöTrSH die vorauslagten Aufwendungen von dem zuständigen BaföG-Amt zurück.

233 03	285	Wohngelderstattungen	2.419.200 2.193.859	0	0
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------	----------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 233 03

Erläuterungen:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 Wohngeldgesetz sind Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt vom Wohngeld ausgeschlossen. Durch die nunmehr ab 2020 erfolgte Trennung der Fachleistung in der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII kein Anspruch auf Wohngeld mehr, den der dann zuständige Träger der Sozialhilfe im Rahmen des § 104 Abs. 1 SGB X sich erstatten lassen könnte.

235 01	283	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	49.552.700	0	0
			49.065.140		

Erläuterungen:

Mit den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz entfällt das bislang in § 92 Abs. 1 SGB XII verankerte Bruttoprinzip.

235 02	283	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	15.984.000	18.000.000	24.000.000
			17.098.294		

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 15 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 266 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI). Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	285	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Kostenersatz der Leistungen nach §§ 24, 102 ff SGB XII/ § 101 SGB IX von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes.

Titelgruppe(n)

61 Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0508 Ausgabetitelgruppe 61

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	283	Zuweisungen vom Bund	162.000	164.700	167.500
			87.872		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			162.000	164.700	167.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	285	Sonstiges	30.000	30.000	30.000
			52.134	0	0

Erläuterungen:

Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	285	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	5.000	3.000	3.000
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 633 04, Kapitel 05 08 Titel 633 05 und Kapitel 05 08 Titel 633 20.

Erläuterungen:

Gemäß § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht auch für den überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsen-Anhalt für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	285	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	75.000	95.000	95.000
			167.084	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	60.000	80.000	80.000
			111.892	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 AG SGB XII vom 11.01.2005 soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
633 04	285	Zuweisungen an sonstige Sozialleistungsträger	2.400.000 2.374.493	2.500.000 0	2.500.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Erstattungsansprüche an Sozialleistungsträger nach §§ 102 ff SGB X.</p>					
633 05	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur Umsetzung des Mehrbedarfes infolge des Bundesteilhabegesetzes	0 0	1.167.000 0	1.167.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Erstattung von Mehrbedarf an die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Folge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).</p>					
633 20	282	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	91.435.900 65.970.604	95.921.300 0	99.758.100 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.</p>					
636 01	285	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	2.626.600 2.573.541	2.772.800 0	2.878.200 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen zzgl. angemessener Verwaltungskosten.</p>					
671 01	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	451.078.600 431.884.935	482.482.000 0	494.452.500 0
<p>Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 94 Abs. 1 SGB IX i.V.m. dem AG SGB IX des Landes Sachsen-Anhalt ist das Land als Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne von Teil 2 SGB IX in und außerhalb von Einrichtungen.</p>					
671 02	284	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	31.666.100 35.806.839	44.114.000 0	47.643.100 0
<p>Übertragbar * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01. Erläuterungen: Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII.</p>					
671 11	282	Grundsicherung in Einrichtungen	87.476.100 79.872.068	44.803.100 0	45.551.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.</p>					

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 671 11

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte bei Leistungen der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sachlich zuständig.

Für Leistungsberechtigte, die in besonderen Wohnformen leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 SGB IX erhalten, ist nach § 3 Abs. 2 S. 2 AG SGB XII ebenfalls das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sachlich für die Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig.

671 21	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	27.542.100	17.064.400	17.431.400
			33.896.044	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte bei Leistungen der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sachlich zuständig.

Für Leistungsberechtigte, die in besonderen Wohnformen leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 SGB IX erhalten, ist nach § 3 Abs. 2 S. 2 AG SGB XII ebenfalls das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sachlich für die Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig.

671 31	285	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	485.000	472.700	485.400
			448.375	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.

671 41	285	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	56.600	25.000	25.000
			24.839	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Nur dann, wenn der überörtliche Träger der Sozialhilfe, das Land Sachsen-Anhalt, für eine stationäre Leistung der Hilfe zur Pflege oder der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII sachlich zuständiger Leistungsträger gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII ist, umfasst diese sachliche Zuständigkeit auch Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln des SGB XII zu erbringen sind. Zu diesen Leistungen nach den anderen Kapiteln gehört die Hilfe zur Gesundheit gem. §§ 47 bis 52 SGB XII für diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	55.105.300	64.578.900	71.778.000
			53.117.366	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 94 Abs. 1 SGB IX i.V.m. dem AG SGB IX des Landes Sachsen-Anhalt ist das Land als Träger der Eingliederungshilfe zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne von Teil 2 SGB IX in und außerhalb von Einrichtungen.

681 03	284	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	13.308.600	12.874.300	13.904.300
			11.037.662	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	285	Blindenhilfe	1.599.100	1.633.600	1.654.400
			2.099.906	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	285	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	80.000	90.000	90.000
			72.247	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gemäß §§ 24, 132 SGB XII, insbesondere

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe bei Krankheit,
- Leistungen der Eingliederungshilfe.

Der Kostenersatz ist bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	285	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	6.682.000	6.550.000	6.550.000
			6.467.964	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld (AFöG) an Werkstätten für behinderte Menschen gemäß § 59 SGB IX zur Zahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Die Zahlung des AFöG beträgt an Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen monatlich 52 EUR (Jahresbetrag 624 EUR) unter Beachtung der Begrenzung gem. § 59 Abs.1 Satz 3 SGB IX.

681 16	285	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	19.299.000	19.951.000	20.749.000
			18.445.727	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gemäß § 251 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	285	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	247.000	225.500	225.500
			178.944	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.

Darüber hinaus ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfen nach § 74 SGB XII (Bestattungskosten) sachlich zuständig, wenn der Leistungsberechtigte vor seinem Tod im Leistungsbezug des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe stand.

883 01	285	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	559.500	642.700	674.800
			582.911	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Sozialhilfe nach dem SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Form von Darlehen nach den §§ 37, 38, 73 und 91 SGB XII, § 114 SGB IX i.V.m. § 9 Abs. 2 KfzHV, § 140 Abs. 2 SGB IX.

Titelgruppe(n)

61 Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0508 Titelgruppe 61 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0508 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Das Land führt eine modellhafte Erprobung der materiell-rechtlichen Anwendung der künftigen Vorschriften und ihre praktischen Auswirkungen der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 BTHG durch.

427 61	283	Beschäftigungsentgelte	136.500	139.200	142.000
			0	0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 05 08 - TGr. 61 Titel 429 61			
429 61	283	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			80.522	0	0
547 61	283	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.500	25.500	25.500
			5.391	0	0
631 61	283	Sonstige Zuweisung an den Bund	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			162.000	164.700	167.500
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.382.400	1.023.500	1.023.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	215.742.900	169.734.600	179.652.800
Gesamteinnahme		217.125.300	170.758.100	180.676.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	136.500	139.200	142.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	55.500	55.500	55.500
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	791.228.000	797.403.600	827.020.900
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	559.500	642.700	674.800
			0	0
Gesamtausgabe		791.979.500	798.241.000	827.893.200
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-574.854.200	-627.482.900	-647.216.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0509 beträgt zum 31.12.2020 0 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0509 beträgt zum 31.12.2021 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur
 - a) Förderung der Wohlfahrtspflege
 - b) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt
2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt:
 - a) Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung
 - b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung.
3. Weiterhin sind Haushaltsmittel zur Unterstützung der Akteure im Land bei der Umsetzung des Pflegeberufreformgesetzes ausgebracht, um den in 2019 begonnen Prozess fortführen zu können.

Einnahmen

111 11	291	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

111 12	291	Einnahmen aus Gebühren	11.900	36.300	26.400
			22.449		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 412 02.

Erläuterungen:

Gebühren gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016, BGBl. 2016 Teil I Nr. 61, S. 2909.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	40.000	20.000	20.000
			13.378		

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	1.000	500	500
			0		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr	920.200	852.200	873.600
			800.004		

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr mit einem Betrag von 80 EUR jährlich oder 40 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 228 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	920.200	852.200	873.600
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

65 Schiedsstellen nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Schiedsstellen gemäß § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. der Verordnung über die Schiedsstellen (PflBSchVO)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	291	Gebühren der Schiedsstellen	0	0	9.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0	9.000
-------------------------------------	----------	----------	--------------

69 Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 09 Titelgruppe 69.

Erläuterungen:

Finanzielle Unterstützung des Bundes zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung

231 69	291	Zuweisungen vom Bund	0	470.600	52.300
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	470.600	52.300
-------------------------------------	----------	----------------	---------------

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

71 **Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für das Hilfesystem der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"**

*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0509 Ausgabetitelgruppe 71

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 71

231 71	291	Zuweisungen vom Bund	408.800	427.600	447.500
			156.294		

Erläuterungen:

Nach Art. 4 Abs. 3 Buchst. c) Verwaltungsvereinbarung werden die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle aus dem Stiftungsvermögen zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			408.800	427.600	447.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

412 02	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.500	10.000	6.500
			5.959	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Aufwendungen für den Berufsbildungsausschuss und für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	25.000	40.000	25.000
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

631 01	235	Zuweisungen an Bund	0	0	0
			0	0	0

631 02	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	2.200.600	1.320.400	1.760.500
			1.320.258	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.320.400				1.320.400
2021	1.760.500				1.760.500
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen	3.080.900				3.080.900

Erläuterungen:

Der Bund, die Länder und die Kirchen haben zum 01.01.2017 ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, eingerichtet. Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung am 01.12.2016 abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Hilfesystems wurde eine Stiftung mit dem Namen "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" errichtet. Die Kurzform lautet: "Stiftung Anerkennung und Hilfe". Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zur Erfüllung der Stiftungsziele und -zwecke haben die Vereinbarungspartner die Stiftung mit einem Vermögen auszustatten. Sämtliche mit dem Hilfesystem beabsichtigten Leistungen (Unterstützungsleistungen an die Betroffenen, öffentliche Anerkennung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen) werden aus diesem Stiftungsvermögen bestritten.

634 01	291	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	0	1.837.300	3.588.200
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 634 01

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBRefG.

Das Sondervermögen wird durch die zuständige Stelle "Investitionsbank Sachsen-Anhalt" verwaltet. Der Wirtschaftsplan ist dem Kapitel 0509 als Anlage beigefügt.

Die Mittel wurden bisher im Kapitel 0509 Titel 916 01 veranschlagt.

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.130.000	1.130.000	1.130.000
			1.098.694	0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

671 01	291	Erstattung an die Investitionsbank	0	363.000	201.200
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle gem. § 32 Abs. 2 PflBG.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	10.994.000	11.562.300	11.789.000
			9.272.363	0	0

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie der finanziellen Ausstattung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich vom 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17) erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch die Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 02	235	Zuschüsse an Beratungsstellen für Sinnesbehinderte	748.400	770.900	794.000
			352.600	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	280.000	210.000	210.000
			180.393	0	0

684 04	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	570.000	514.000	513.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen für soziale oder ähnliche Einrichtungen werden gefördert:

a) Zuweisungen für die Förderung und zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen gem. § 45d Abs. 2 SGB XI - 2020 = 164.000 EUR; 2021 = 163.000 EUR

b) Zuweisungen für Projekte zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts gem. § 45a - c SGB XI - jeweils 350.000 EUR in 2020 und 2021

684 05	291	Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach §18 f SchulG	2.611.500	1.763.000	1.312.500
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Berufsfachschulen für Altenpflege, die kein Schulgeld erheben, erhalten auf Antrag eine Landesförderung nach § 18 f SchulG. Um eine Ungleichbehandlung zu verhindern, werden auch Auszubildende der Altenpflegehilfe für eine zu gewährende Schulgeldfreiheit einbezogen, d.h. berücksichtigt.

916 01	291	Zuführungen an das Sondervermögen "Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege"	200.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 0509 Titel 634 01 veranschlagt.

981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Beauftragung des Landesprüfungsamtes mit einer Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist der entstehende Einnahmefall bei Kapitel 0516, Titel 236 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	248.500	230.100	235.900
			217.932	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 27 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 0509, Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 80 EUR jährlich bzw. 40 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 228 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gemäß § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509, Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	7.118.000	6.546.000	6.694.000
			6.063.016	0	0

Erläuterungen:

Nach § 234 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)(BGBl. I 2016 Nr. 66 S. 3234-3340) tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 231 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.366.500	6.776.100	6.929.900
				0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

62 **Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in
Sachsen-Anhalt**

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 09 Titel 526 62, Kapitel 05 09 Titel 532 62, Kapitel 05 09 Titel 533 62, Kapitel 05 09 Titel 633 62, Kapitel 05 09 Titel 636 62, Kapitel 05 09 Titel 683 62, Kapitel 05 09 Titel 684 62, Kapitel 05 09 Titel 685 62, Kapitel 05 09 Titel 686 62, Kapitel 05 09 Titel 883 62 und Kapitel 05 09 Titel 892 62.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt, zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als auch zur Umsetzung der Richtlinie 2016/2012/EU (für das Überwachungs-, Berichterstattungs- und Durchsetzungsverfahren) und ferner zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 21.06.2018 zur Schaffung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit (Drs. 7/3086) zur Herstellung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt in allen Lebensbereichen.

Der Landesaktionsplan dient der systematischen Erfüllung der Verpflichtungen des Landes, die aus der UN-BRK erwachsen und der Verwirklichung der universalen Menschenrechte. Die Herstellung von Barrierefreiheit erwächst als Verpflichtung aus der Ratifizierung der UN-BRK und der Umsetzung europäischer Richtlinien.

Sachsen-Anhalt engagiert sich durch eine teilhabeorientierte, nachhaltige Politik für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen für eine inklusive Gesellschaft. Die detaillierten Erläuterungen zur Landesfachstelle Barrierefreiheit, zur Umsetzungsstelle und Durchsetzungsstelle s. Erläuterungen zu 0509 636 62.

526 62	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

532 62	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

533 62	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

633 62	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000	735.000	1.560.000
			0	500.000	500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		500.000			500.000
2021			500.000		500.000
2022				500.000	500.000
2023					
2024 ff.					
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 633 62

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung der Richtlinie zur Umsetzung des Landesaktionsplans und zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102.

636 62	291	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	750.000	1.000.000	1.200.000
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Umsetzung

- a) der RL 2016/2102/EU für das Überwachungs-, Berichterstattungs- und Durchsetzungsverfahren und
- b) des Landtagsbeschlusses vom 21.06.2018 zur Schaffung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit (Drs. 7/3086).

Die Aufgaben der Landesfachstelle für Barrierefreiheit sind:

1. Überwachungsstelle i.S.d. RL 2016/2102/EU
2. Ombudsstelle zur Umsetzung des Beschwerdeverfahrens i.S.d. RL 2016/2102/EU
3. zentrale Anlaufstelle und Erstberatung,
4. Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung von Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit,
5. Unterstützung der Beteiligten bei Zielvereinbarungen,
6. Aufbau eines Netzwerks,
7. Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind 3 VZÄ für die Überwachungsstelle und 1 VZÄ für die Durchsetzungsstelle zur Umsetzung der EU-Richtlinie veranschlagt. Für die übrigen Aufgaben der Landesfachstelle sind zunächst für die Aufbauphase 5 VZÄ veranschlagt.

683 62	291	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			20.613	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

685 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

686 62	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

883 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

892 62	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.500.000	1.735.000	2.760.000
				500.000	500.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

65 Schiedsstellen nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Schiedsstellen gemäß § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. der Verordnung über die Schiedsstellen (PflBSchVO)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

412 65	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für den Vorsitzenden / Stellvertreter der Schiedsstellen

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen bzw. Zeitaufwand einen Pauschalbetrag.

427 65	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

511 65	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	4.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Büroausstattung, Post- und Kommunikationskosten, Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen)

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	4.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entschädigungen von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen	0	0	4.000
2.	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
	Summe	0	0	4.000

527 65	291	Reisekostenvergütung	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	9.000
				0	0

67 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01.
 Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 5.880.000 € in 2020 und 6.120.000 € in 2021 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

684 67	236	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	5.520.000	5.880.000	6.120.000
			5.919.313	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2012 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert am 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) sind 24 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinien der Landesregierung zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e. V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			5.520.000	5.880.000	6.120.000
				0	0

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01.
 Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 980.000 € in 2020 und 1.020.000 € in 2021 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

684 68	236	Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	920.000	980.000	1.020.000
			876.913	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2012 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert am 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) sind 4 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Telefonseelsorgeeinrichtungen	126.196	129.600	145.900	150.300
2. Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone	52.670	132.000	132.000	132.000
3. Ambulante Hospizgruppen	49.800	52.000	54.600	56.600
4. Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	0	1.000	1.000	1.000
5. Online-Beratungsstelle	26.878	35.000	36.100	37.200

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021	
Angaben in EUR						
noch zu 684 68						
		6. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	152.879	201.000	223.000	230.000
		7. Unterstützungsangebote im Alltag	353.912	0	0	0
		8. Landesseniorenvertretung	26.200	32.400	32.400	32.400
		9. Verein Opfer stalinistisch Verfolgter einschl. Zeitzengen-Cafe	39.032	52.500	54.700	55.900
		10. Fachzentrum Pflegekinderwesen	0	154.300	162.500	167.400
		11. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge krebserkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien	0	54.000	50.000	50.000
		12. Selbsthilfekontaktbüro für Prävention im Alter "PiA"	0	38.100	0	0
		13. Pflege- und Adoptivkinder	0	0	27.700	57.000
		14. Sonstige Projekte	49.347	38.100	60.100	50.200
		Zusammen	876.914	920.000	980.000	1.020.000

Die Finanzierung aller Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme oder zu einem Absehen von der Förderung.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vgl. Titel 684 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			920.000	980.000	1.020.000
				0	0

69 Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 09 Titelgruppe 69.
- ** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 631 69, 633 69, 683 69, 684 69 und 685 69 eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im kommenden Jahr beginnt die neue Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann nach den Vorgaben des Pflegeberufegesetzes (PflBG). Gegenstand der Ausbildung wird u. a. sein, dass die Auszubildenden bis zu 7 verschiedene Praxiseinsatzorte während ihrer Ausbildung durchlaufen müssen. Der Findungsprozess der jeweiligen Kooperationspartner für diese Einsatzstellen stellt gerade am Anfang der neuen Pflegeausbildung eine besondere Herausforderung und einen erhöhten Koordinationsaufwand für die Träger der praktischen Ausbildung als auch die Pflegeschulen dar. Darüber hinaus ergibt sich auch ein gesteigerter Beratungsbedarf. Vor diesem Hintergrund hat der Bund den Ländern und federführend dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG vorgelegt. Insgesamt will der Bund den Ländern für einen angedachten Förderzeitraum von 2 Jahren ab dem 4. Quartal 2019 beginnend mit Laufzeit bis zum 31.12.2021 ein Gesamtbudget von 19 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Verteilung der Fördersumme erfolgt nach Königsteiner Schlüssel. Die Verwendungszwecke sind in der Verwaltungsvereinbarung geregelt und bindend vorgegeben.

428 69	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	188.200	20.900
			0	0	0
534 69	291	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0
631 69	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 631 69

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
683 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	282.400	31.400
			0	31.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			31.400		31.400
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen			31.400		31.400

684 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
685 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	470.600	52.300
		31.400	0

70 Landesaktionsplan "Pflege im Quartier"

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
683 70	291	Zuschüsse an private Unternehmen	0	100.000	100.000
			0	100.000	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			100.000		100.000
2022				100.000	100.000
2023				100.000	100.000
2024 ff.					
Summen			100.000	200.000	300.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 683 70

Erläuterungen:

Um die Pflege in Sachsen-Anhalt zu sichern, ist die Zielstellung, die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen. Aus dem Blickwinkel der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes besteht gerade in der Anfangsphase unter den Akteuren der Ausbildung ein großer Informations- und Austauschbedarf, weshalb umfassende Öffentlichkeitsarbeit u. regionale Netzwerkveranstaltungen auch unter Einbezug von Fachexperten/-innen erforderlich ist.

684 70	291	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	505.000	505.000	505.000
			0	1.185.000	0

*** Die Verpflichtungsermächtigung 2020 darf nur auf Empfehlung des Fachausschusses mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		165.000			165.000
2021		165.000	340.000		505.000
2022		165.000	340.000		505.000
2023			505.000		505.000
2024 ff.					
Summen		495.000	1.185.000		1.680.000

Erläuterungen:

Von dem ausgebrachten Ansatz sowie der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung wird eine Landesweite Beratungsstelle für die Kommunen (i.H.v. 165.000 EUR p.a. für fünf Jahre) errichtet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	505.000	605.000	605.000
		1.285.000	200.000

71 Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für das Hilfesystem der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0509 Titelgruppe 71 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0509 Titelgruppe 71.

Erläuterungen:

Der Bund, die Länder und die Kirchen haben zum 01.01.2017 ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, eingerichtet. Insbesondere zur Beratung der Betroffenen haben die Länder gem. Artikel 6 der Vereinbarung über die Errichtung einer "Stiftung Anerkennung und Hilfe" regionale, ihrer Aufsicht unterstehende, qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen (A+B-Stellen) zu errichten. Die Kostentragung regelt sich nach Artikel 4 Abs. 2 und Abs. 3 c) und e) der Vereinbarung.

427 71	291	Beschäftigungsentgelte	351.500	369.000	387.500
			105.403	0	0
534 71	291	Sonstiges	57.300	58.600	60.000
			8.533	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

631 71	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			408.800	427.600	447.500
				0	0

78 Behindertenbeauftragter

Erläuterungen:

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat der Landesbehindertenbeauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu sichern und insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten (Landesarbeitsgemeinschaft gem. § 25 Abs. 4 des o.a. Gesetzes) zusammen.

532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000
			5.463	0	0

633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	30.000	30.000	30.000
			13.263	0	0

Erläuterungen:

Gemäß §§ 26 und 27 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen können den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und des Landesbehindertenbeirates die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet werden. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern können Menschen mit Hörbehinderungen gleichberechtigt in den Gremien mitwirken und an Veranstaltungen teilhaben. Der Landesbehindertenbeauftragte kann so die Interessen und Probleme Gehörloser verstehen und bei seinen Stellungnahmen in Gesetz- und Verordnungsverfahren berücksichtigen. Darüber hinaus ist bei Menschen mit geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen verstärkt die Bereitschaft zu erkennen, sich in die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien einzubringen. Auch hier ist zu gewährleisten, dass die Kosten notwendiger Assistenzen bzw. Spezialbeförderungsdienste erstattet werden können.

684 78	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			47.450	0	0

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2018 wurde das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit gefördert. Ab 2019 ist ein Übergang in die Landesfachstelle für Barrierefreiheit (Kapitel 0509 Titel 636 62) vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			40.000	40.000	40.000
				0	0

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 09 Titel 633 93, Kapitel 05 09 Titel 671 93, Kapitel 05 09 Titel 682 93, Kapitel 05 09 Titel 683 93, Kapitel 05 09 Titel 684 93, Kapitel 05 09 Titel 685 93 und Kapitel 05 09 Titel 686 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.

633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	828.800	525.000	672.300
			231.453	260.000	150.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	402.800				402.800
2021	123.000		165.000		288.000
2022	11.600		95.000	150.000	256.600
2023					
2024 ff.					
Summen	537.400		260.000	150.000	947.400

Erläuterungen:

22.09a.05.0 Örtliches Teilhabemanagement

671 93	291	Kostenerstattungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

682 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

683 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 683 93

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

686 93	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titelgruppe 93.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			828.800	525.000	672.300
				260.000	150.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	973.100	909.000	929.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	408.800	898.200	499.800
Gesamteinnahme		1.381.900	1.807.200	1.429.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	357.000	567.200	415.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	92.300	108.600	103.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.704.800	36.284.400	39.467.000
			2.076.400	850.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000	0	0
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	200.000	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		35.854.100	36.960.200	39.985.900
Gesamtsumme der VE			2.076.400	850.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.472.200	-35.153.000	-38.556.600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege

Gem. § 26 ff. des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) ist zur Finanzierung der Ausbildung in den Pflegeberufen ein Ausgleichfonds einzurichten, der auf Landesebene als Sondervermögen zu organisieren und zu verwalten ist. Von dem von der zuständigen Stelle ermittelten Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land tragen die Krankenkäuser 57,2380 v.H., stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 30,2174 v.H., das Land 8,9446 v.H. und die soziale und private Pflegeversicherung 3,6 v.H. durch Umlagebeträge. Dementsprechend werden Umlagebeträge gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBRefG erhoben. Das Sondervermögen wird gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 verwaltet. Das Nähere regelt die Verordnung des Bundes über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (PflAFinV).

Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
EINNAHMEN		
Umlagebeträge der Krankenhäuser	11.756.900	22.961.500
Umlagebeträge der Pflegeeinrichtungen	6.206.800	12.122.000
Umlagebeträge der sozialen und privaten Pflegeversicherung	739.500	1.444.200
Umlagebetrag des Landes Sachsen-Anhalt	1.837.300	3.588.200
Einnahmen aus Erstattungen des Landes	363.000	201.200
Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren	0	594.800
Gesamteinnahmen	20.903.500	40.911.900
AUSGABEN		
Finanzierung der Ausbildungskosten	19.826.700	38.671.700
Verwaltungskostenpauschale (inkl. Erstattung aus 0509/671 01)	482.000	441.900
Übertrag in das Folgejahr (Liquiditätsreserve von 3 v.H.)	594.800	1.798.300
Gesamtausgaben	20.903.500	40.911.900
VzÄ	6	6,2

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

1. Die Kriegsofopferfürsorge gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 26 bis 27 e BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreis gemäß Opferentschädigungsgesetz (OEG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG). Fürsorgeleistungen nach den o. a. Vorschriften als besondere Leistungen im Einzelfall erbracht. Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen den Verlust des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungsgesetze unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IfSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.
OEG	78 v.H.	22 v.H.

Einnahmen

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	4.500	4.400	6.600
			3.300		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
182 04	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem ZDG	2.000 1.800	500	0
<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.</p> <p>Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 05	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	5.000 3.200	2.000	0
<p>Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 06	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	0 0	0	0
<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.</p> <p>Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 07	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0	0
<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.</p> <p>Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	222.400 194.382	222.400	222.400
<p>Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 in Höhe von 22 v. H. der Leistungen.</p>					
231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.300 0	0	0
<p>Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 in Höhe von 65 v. H. der Leistungen.</p>					
231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 in Höhe von 57 v. H. der Leistungen.</p>					
231 05	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem ZDG	10.000 7.742	10.000	10.000
<p>Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 in Höhe von 100 v. H. der Leistungen.</p>					
231 06	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	1.286.400 1.231.730	1.144.000	1.056.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 231 06

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 in Höhe von 80 v. H. der Leistungen.

231 08	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	15.200 13.893	16.000	16.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 in Höhe von 80 v. H. der Leistungen.

236 01	241	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	27.000 31.744	35.000	35.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachte Pflegekosten nach dem SGB XI.

281 01	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	500.000 489.255	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des Weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem StrRehaG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem VwRehaG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 04	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem ZDG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem ZDG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

281 05	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG	50.000 50.265	50.000	50.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 07	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG	45.000 29.351	45.000	45.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG handelt es sich um Rentenüberleitungen und Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	1.000	1.000	1.500
			726	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 01, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 04	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem ZDG	2.000	500	0
			1.800	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 05	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 631 05

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 06, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	9.900	9.900	9.900
			7.001	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 08, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 07	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem ZDG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 08	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	400.000	400.000	400.000
			427.283	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 631 10

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 11	241	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	21.600	28.000	28.000
			26.262	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510, Titel 236 01, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 12	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 13	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

681 02	241	Hilfen nach dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	10.000	10.000	10.000
			8.117	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.

681 03	241	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	500.000	500.000	500.000
			410.328	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

681 04	241	Hilfen nach §§ 26 ff BVG	1.608.000	1.430.000	1.320.000
			1.518.646	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	2.000	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.

681 07	241	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	19.000	20.000	20.000
			18.891	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			888.544	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	11.000	11.000	11.000
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
863 02	241	Darlehen nach dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach dem ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.			
863 03	241	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			10.000	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.			
863 04	241	Darlehen nach §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.			
863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.			
863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.			
863 07	241	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.			
		Erläuterungen:			
		Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.			

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.500	6.900	6.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.157.300	2.022.400	1.934.400
Gesamteinnahme		2.168.800	2.029.300	1.941.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.573.500	3.399.400	3.289.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000	11.000	11.000
Gesamtausgabe		3.584.500	3.410.400	3.300.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.415.700	-1.381.100	-1.359.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

- a) Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) - StrRehaG
- b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620),), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02.12.2010 (BGBl. I S. 1744) - VwRehaG
- c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2394) - IfSG
- d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

- 2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114) haben - UntAbschlG.
- 3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) - StrRehaG
- 4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408)- StrRehaG.
- 5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904) haben - AntiDHG.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG	78 v.H.	22 v.H.	-
UntAbschlG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	50.000 131.863	160.000	160.000
<p>*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 03</p> <p>Erläuterungen: Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.</p>					
119 46	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	250.000 325.195	300.000	300.000
<p>Erläuterungen: Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).</p>					
231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG	1.677.100 1.574.810	1.759.500	1.805.800
<p>Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern 22 v. H. der Ausgaben nach dem OEG. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.</p>					
231 03	244	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	13.206.300 13.035.367	13.021.900	13.023.400
<p>Erläuterungen: Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v. H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.</p>					
231 04	244	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	3.900 1.963	4.000	4.100
<p>Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der Ausgaben nach dem VwRehaG. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13 und 681 14.</p>					
231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	282.500 216.725	250.800	255.100

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 231 05

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v. H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	70.000 59.080	62.100	63.200
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.

Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 681 19.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	1.000 2.715	2.800 0	2.800 0
---------------	-----	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (78 v. H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit nach § 349 SGB III.

631 03	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem StrRehaG	32.500 64.715	104.000 0	104.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	---------------------	---------------------

Übertragbar

*** Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 41. Mehrausgaben dürfen i.H.v. 65 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 41 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach den §§ 6, 17, 17a StrRehaG trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch diese Leistungen entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0511 Titel 119 41 sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

681 11	244	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	704.600 987.541	802.900 0	802.900 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 oder eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist (u. a. Heimkinder) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden. Aufgrund einer Entschließung des Bundesrates ist jedoch mit einer Entfristung zu rechnen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

681 12	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	192.000 140.355	184.700 0	187.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 12

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

681 13	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	6.500 3.444	6.600 0	6.700 0
---------------	------------	---	-----------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet. Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden. Aufgrund einer Entschließung des Bundesrates ist jedoch mit einer Entfristung zu rechnen.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 04.

681 14	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	500 0	500 0	500 0
---------------	------------	---	-----------------	-----------------	-----------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	2.278.500 1.898.890	2.062.400 0	2.092.700 0
---------------	------------	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstaussfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	302.200 290.905	300.000 0	304.700 0
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.955.900 2.553.381	3.062.100 0	3.102.800 0
---------------	------------	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 17

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.
 Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	4.667.600	4.935.800	5.105.800
			4.593.549	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	565.100	501.600	510.300
			433.450	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstands Zahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	185.200	170.800	174.800
			144.919	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 19.

681 21	244	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	19.420.800	19.046.100	19.046.100
			18.918.037	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, monatlich eine besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.V. monatlich 300 EUR, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben. Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden. Aufgrund einer Entschließung des Bundesrates ist jedoch mit einer Entfristung zu rechnen.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300.000	460.000	460.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.239.800	15.098.300	15.151.600
Gesamteinnahme		15.539.800	15.558.300	15.611.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.312.400	31.180.300	31.441.100
			0	0
Gesamtausgabe		31.312.400	31.180.300	31.441.100
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.772.600	-15.622.000	-15.829.500

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Auf der Basis des zugrunde liegenden Beleihungsvertrags hat die Salus gGmbH Anspruch auf Erstattungen der notwendigen Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	48.042.500	53.973.600	59.396.800
			43.875.127	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalausgaben	30.598.319	34.573.543	38.627.176	41.169.023
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.998.607	14.328.840	16.333.351	17.005.764
Investitionskosten	254.500	249.000	270.000	270.000
Schuldendienst	0	0	124.786	2.333.714
	<u>44.851.426</u>	<u>49.151.383</u>	<u>55.355.313</u>	<u>60.778.501</u>

Eigene Einnahmen	<u>1.248.122</u>	<u>1.108.888</u>	<u>1.381.727</u>	<u>1.381.727</u>
dav. insbesondere:				
Nutzungsentgelte der Ärzte	340.694	347.991	340.694	340.694
sonstige ordentliche Erträge	672.313	597.397	659.087	659.087
Sonstige Hauptleistungsentgelte	235.115	163.500	381.946	381.946
Fehlbetrag/Erstattung des Landes	<u>43.603.304</u>	<u>48.042.495</u>	<u>53.973.586</u>	<u>59.396.774</u>

Stellenbestand

Dienststart	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einrichtungsleitung	4,5	6,0	6,0	6,0
Ärztlicher Dienst	17,0	22,0	23,0	23,0
Pflegedienst	412,3	418,0	492,5	492,5
Med.-techn. Dienst	61,6	79,0	85,5	85,5
Funktionsdienst	34,0	35,0	44,0	44,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	81,0	84,0	84,0	84,0
Ärztlicher Schreibdienst	9,0	9,0	12,0	12,0
Technischer Dienst	3,0	3,0	4,0	4,0
Verwaltungsdienst	4,8	5,0	6,0	6,0
	<u>627,1</u>	<u>661,0</u>	<u>757,0</u>	<u>757,0</u>

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	762.000	846.800	833.800
			672.319	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Salus gGmbH für die Forensa

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben				
Personalausgaben	641.412	682.039	746.845	760.813
Sächliche Verwaltungsausgaben	81.440	92.478	121.671	101.816
Investitionskosten	1.800	11.075	8.100	1.000
	<u>724.652</u>	<u>785.592</u>	<u>876.616</u>	<u>863.629</u>
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	83.966	23.684	29.820	29.861
Fehlbetrag/Erstattung des Landes	640.686	761.908	846.796	833.768

Stellenbestand

Dienststart	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Facharzt/-ärztin	1	1,0	1,0	1,0
Psychologe/-in	6,0	6,0	6,5	6,5
Pflegedienst	1,0	1,0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst	1,0	1,0	1,0	1,0
	<u>9,0</u>	<u>9,0</u>	<u>9,5</u>	<u>9,5</u>

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus gGmbH hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

671 03	312	Erstattung für Kosten des Vollzuges des Therapieunterbringungsgesetzes	0	0	0
			0	0	0
891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	2.848.800	8.495.600	9.562.200
			1.886.976	3.420.000	1.228.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	268.400	5.857.200			6.125.600
2021		5.612.200	3.420.000		9.032.200
2022				1.228.000	1.228.000
2023					
2024 ff.					
Summen	268.400	11.469.400	3.420.000	1.228.000	16.385.800

Erläuterungen:

Investive Sicherungsmaßnahmen in den Gebäuden des Maßregelvollzugs an den Standorten in Bernburg und Uchtspringe.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.804.500	54.820.400	60.230.600
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.848.800	8.495.600	9.562.200
			3.420.000	1.228.000
Gesamtausgabe		51.653.300	63.316.000	69.792.800
Gesamtsumme der VE			3.420.000	1.228.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-51.653.300	-63.316.000	-69.792.800

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung und der Prävention. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Stärkere Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Weiterhin soll zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes ein Landarztgesetz die Vergabe von Medizinstudienplätzen der Universitäten Halle und Magdeburg an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber regeln, die sich nach der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu einer 10-jährigen hausärztlichen Tätigkeit in unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen des Landes verpflichten.

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	200.000	100.000	100.000
			115.752		

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	300.000	200.000	100.000
			288.890		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen.

Titelgruppe(n)

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0513 Ausgabentitelgruppe 66.

331 66	312	Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	0	11.200.000	26.000.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66

0	11.200.000	26.000.000
----------	-------------------	-------------------

67 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabentitelgruppe Kapitel 05 13 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Ausgabentitelgruppe 67.

132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
231 67	314	Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
232 67	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern	88.000 33.846	50.500	50.500
Erläuterungen:					
Erstattungen anderer Länder im Rahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes.					
236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			88.000	50.500	50.500
76	Gesundheitsvor- und Fürsorge				
231 76	314	Zuweisungen vom Bund für assistierte Reproduktion	239.200 165.565	186.600	186.600
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 681 76.					
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0513 Titel 681 76.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			239.200	186.600	186.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem PsychKG LSA	0	63.000	63.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Finanziert werden ab dem Haushaltsjahr 2020 zunächst die Patientenfürsprecher bzw. der Ombudschaftratsrat nach dem PsychKG LSA. Weiterhin sollen gem. PsychKG LSA ab dem Haushaltsjahr 2022 Psychiatriekordinatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert sowie Gemeindepsychiatrische Verbände gefördert werden.

§ 32 Absatz 2 PsychKG LSA befasst sich mit der Kostentragungspflicht des Landes bei einer zu Unrecht erfolgten vorläufigen Einweisung nach PsychKG LSA.

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	330.900	351.600	370.100
			302.720	370.100	380.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		336.300			336.300
2021			370.100		370.100
2022				380.400	380.400
2023					
2024 ff.					
Summen		336.300	370.100	380.400	1.086.800

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Halle Sachsen-Anhalt Süd e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	146.000	161.000	167.800	183.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.700	72.600	53.000	54.400
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	197.700	233.600	220.800	237.800
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.600	2.600	2.800	2.800
Mithin Fehlbetrag:	196.100	231.000	218.000	235.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	128.900	142.400	149.900	162.400
c) den Bund mit	3.000	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	35.800	39.300	39.300	43.300
e) Private	28.400	49.300	28.800	29.300
Zusammen	196.100	231.000	218.000	235.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
Anlehnung an TV-L E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
Anlehnung an TV-L E 7	0,75	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	2,75	2,75	2,75	2,75
Stellenbestand Projektförderung	2,00	2,00	1,00	1,00
Stellenbestand insgesamt	4,75	4,75	3,75	3,75

Position 1 - Personalausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	116.600	132.300	139.100	151.900
2.) Projektförderung	29.400	28.700	28.700	31.500
Zusammen	146.000	161.000	167.800	183.400

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	128.900	142.400	149.900	162.400
2.) Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	128.900	142.400	149.900	162.400

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	3.000	0	0	0
Zusammen	3.000	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	35.800	39.300	39.300	43.300
Zusammen	35.800	39.300	39.300	43.300

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Stadt Halle	35.800	39.300	39.300	43.300
Zusammen	35.800	39.300	39.300	43.300

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	321.800	370.400	385.200	385.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51.300	78.700	64.000	66.500
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200	200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	373.300	449.300	449.400	451.900
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	25.400	22.000	32.000	31.000
Mithin Fehlbetrag:	347.900	427.300	417.400	420.900
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	173.800	188.500	201.700	207.700
c) den Bund mit	0	0	4.200	4.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	57.500	57.500	61.200	62.000
e) Private	116.600	181.300	150.300	147.000
Zusammen	347.900	427.300	417.400	420.900

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	0,00	0,83	0,90
E 7	1,37	1,37	0,84	0,78
E 6	0,50	0,50	0,04	0,00
E 1	0,00	0,13	0,13	0,13
Stellenbestand Institution	3,87	4,00	3,83	3,80
Stellenbestand Projektförderung	4,46	4,46	4,46	4,11
Stellenbestand Insgesamt	8,33	8,46	8,29	7,91

Position 1 - Personalausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	181.700	193.100	211.300	214.300
2.) Projektförderung	140.100	177.300	173.900	170.900
Zusammen	321.800	370.400	385.200	385.200

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	173.800	188.500	201.700	207.700

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

2.) Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	173.800	188.500	201.700	207.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	4.200	4.200
Zusammen	0	0	4.200	4.200

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	57.500	57.500	61.200	62.000
Zusammen	57.500	57.500	61.200	62.000

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Stadt Magdeburg	57.500	57.500	61.200	62.000
Zusammen	57.500	57.500	61.200	62.000

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die AIDS-Hilfen organisieren und koordinieren die gesundheitliche Aufklärung, Beratung und Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen hinsichtlich AIDS, HIV und sexuell übertragbarer Krankheiten (STI) sowie Information, Motivation und Kompetenzentwicklung hinsichtlich gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen, die der Vermeidung einer Ansteckung dienen. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungmaßnahmen von AIDS, HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.	351.200	369.500	382.100
			343.683	382.100	390.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		359.000			359.000
2021			382.100		382.100
2022				390.800	390.800
2023					
2024 ff.					
Summen		359.000	382.100	390.800	1.131.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	558.300	748.400	782.200	692.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	113.700	317.800	274.100	263.300
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200	200	200	200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	4.000	4.000	4.000	4.000
Zusammen	676.200	1.070.400	1.060.500	960.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	70.700	78.300	73.800	76.900
Mithin Fehlbetrag:	605.500	992.100	986.700	883.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	4.000	4.000	4.000	4.000
b) das Land mit	378.700	450.700	453.400	487.700
c) den Bund mit	57.500	386.400	468.100	328.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	10.000	0	0
e) Private	165.300	141.000	61.200	63.400
Zusammen	605.500	992.100	986.700	883.100

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 15	0,75	0,75	0,75	0,75
E 14	0,60	0,00	0,00	0,00
E 12	0,75	1,85	1,75	1,75
E 11	0,50	0,00	0,00	0,00
E 9	0,65	0,65	0,75	0,75
E 8	0,75	0,75	0,75	0,75
E 5	2,00	2,00	2,00	2,00
Stellenbestand Institution	6,00	6,00	6,00	6,00
Stellenbestand Projektförderung	11,39	7,63	7,63	5,13
Stellenbestand Insgesamt	17,39	13,63	13,63	11,13

Position 1 - Personalausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	346.200	349.000	369.400	383.400
2.) Projektförderung	212.100	399.400	412.900	309.100
Zusammen	558.300	748.400	782.300	692.500

Erläuterungen zu Position b) bis d)

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	343.700	351.200	369.500	382.100
2.) Projektförderung	35.000	99.500	83.900	105.600
Zusammen	378.700	450.700	453.400	487.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	57.500	386.400	468.100	328.000
Zusammen	57.500	386.400	468.100	328.000

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	0	10.000	0	0
Zusammen	0	10.000	0	0

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) LK Mansfeld-Südharz	0	10.000	0	0
Zusammen	0	10.000	0	0

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen.

Titelgruppe(n)

65 **Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-**

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 13 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

Für die kommunalen Krankenhausinvestitionen werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Kommunen zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Diese investiven Mittel wurden im EPL 13 veranschlagt.

Darüber hinaus werden strukturverbessernde Maßnahmen aus dem Strukturfonds nach dem KHSG und dem PpSG durch Bund und Länder finanziert (siehe Kapitel 0513 Titel 331 66).

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 891 65

Erläuterungen:

siehe Erläuterung Kapitel 0513 TGr. 65

892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	28.753.700	28.753.700	28.753.700
			23.050.400	0	0

Erläuterungen:

siehe Erläuterung Kapitel 0513 TGr. 65

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			28.753.700	28.753.700	28.753.700
				0	0

**66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG -
 Einzelförderung -**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land getragen.

Darüber hinaus werden strukturverbessernde Maßnahmen aus dem Strukturfonds nach dem KHSG und dem PpSG durch Bund und Länder finanziert (siehe Kapitel 0513 Titel 331 66).

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			3.000.000	0	0

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	0	0	0
			1.956.879	0	0

671 66	312	Erstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	400.000	250.000
			0	500.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			250.000		250.000
2022			250.000		250.000
2023					
2024 ff.					
Summen			500.000		500.000

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, die Investitionsbank zu beauftragen, ein Gutachten zur investitionsspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ministerium der Finanzen inhaltlich zu steuern. Das Gutachten kann bis zu 400 000 Euro kosten.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 893 66

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen werden. Die VE für den Strukturfonds II wird erst im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen.

siehe Erläuterung Kapitel 0513 Titel 891 66

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	5.000.000	11.400.000	18.250.000
		104.500.000	150.000.000

67 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung der Konzeption zivile Verteidigung (KZV) des Bundes und der Länder im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009. Die Mittel werden auch für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen KRITIS-Strategie (2017) im Ressort MS eingesetzt. Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten entsprechend Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist Angelegenheit der Länder. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Das Land hat antivirale Medikamente zur Erstversorgung der Bevölkerung eingelagert. Zur nachhaltigen Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner, von denen eine gesundheitliche Gefahr ausgeht, ist eine Unterstützung der Kommunen (Finanzierung von Biozidanwendungen und mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen) erforderlich.

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	10.000	20.000	20.000
			12.143	0	0

Erläuterungen:

Umsetzung von Maßnahmen zum internen behördlichen Risiko- und Krisenmanagement durch Ausrüstung und Ersatzbeschaffung von Sanitätsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung im Zuge der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) und der nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie).

534 67	314	Sonstiges	7.000	11.200	12.600
			0	0	0

Erläuterungen:

Regionalkonferenzen, Seminare und Übungen zur Umsetzung § 14b Krankenhausgesetz LSA und der Konzeption zivile Verteidigung im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes.

542 67	314	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

631 67	314	Zuweisungen an den Bund	91.500	68.000	68.300
			0	0	0

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet Lagerungskosten und Kosten für Stabilitätsprüfungen eingelagerter Wirkstoffe oder eine sukzessive Neubeschaffung (Wälzung) der Medikamente und des Zubehörs sowie Entsorgungskosten.

633 67	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	1.000.000	1.000.000
			0	1.000.000	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		2.000.000			2.000.000
2021		2.000.000	1.000.000		3.000.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		4.000.000	1.000.000		5.000.000

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Es werden nur die VE 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Mittel dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Dabei sollen wirkungsvoll möglichst alle erforderlichen Flächen in die Bekämpfung einbezogen werden, um die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern wirkungsvoll und gebietsübergreifend zu verringern.

636 67	314	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	0	0
			0	0	0
681 67	314	Leistungen an natürliche Personen im Rahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen und Entschädigungsleistungen insbesondere nach dem Infektionsschutzgesetz.

683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.500.000			1.500.000
2021		1.500.000			1.500.000
2022		1.500.000			1.500.000
2023		1.500.000			1.500.000
2024 ff.					
Summen		6.000.000			6.000.000

Erläuterungen:

Bereitstellungsgebühr für Impfstoffe im Pandemiefall.

684 67	314	Leistungen an soziale und ähnliche Einrichtungen im Rahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Erstattungen und Entschädigungsleistungen insbesondere nach dem Infektionsschutzgesetz.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

812 67	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			3.608.500	2.599.200	2.600.900
				1.000.000	0

70 Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug des Landes Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 42 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 21.10.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 510) wird ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug gebildet. Gemäß § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA wurden 66 Mitglieder in den Ausschuss und in die Berufskommissionen berufen. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gem. Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) i.d.F. vom 11.10.2016.

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug des Landes Sachsen-Anhalt	48.000	48.000	49.000
			45.887	0	0

547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000
			2.113	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			52.000	52.000	53.000
				0	0

73 Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die
 - institutionelle Förderung der Landesstelle für Suchtfragen,
 - Förderung der Fachstellen für Suchtprävention sowie
 - Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

684 73	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen	190.000	218.400	226.800
			99.765	226.800	230.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		190.100			190.100
2021			226.800		226.800
2022				230.500	230.500
2023					
2024 ff.					
Summen		190.100	226.800	230.500	647.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 73

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	119.100	203.100	207.800	216.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	62.400	71.300	72.100	72.100
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	130.500	138.000	138.000	138.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	312.000	412.400	417.900	426.700
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	164.700	9.900	10.200	10.600
Mithin Fehlbetrag:	147.300	402.500	407.700	416.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	99.800	213.200	218.400	226.800
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	51.100	189.300	189.300	189.300
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	150.900	402.500	407.700	416.100

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 11	0,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Festgehalt	0,75	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	2,75	3,75	3,75	3,75
Stellenbestand Projektförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenbestand insgesamt	2,75	3,75	3,75	3,75

Position 1 - Personalausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	119.100	203.100	207.800	216.600
2.) Projektförderung				
Zusammen	119.100	203.100	207.800	216.600

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	99.800	189.200	218.400	226.800

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 684 73

2.) Projektförderung	23.000	24.000	0	0
Zusammen	122.800	213.200	218.400	226.800

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	0	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) Institutionelle Förderung	51.100	51.300	189.300	189.300
2.) Projektförderung	130.500	138.000	0	0
Zusammen	181.600	189.300	189.300	189.300

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1.) DRV Mitteldeutschland	51.100	51.300	51.300	51.300
2.) DRV Bund und Mitteldeutschland	130.500	138.000	138.000	138.000
Zusammen	181.600	189.300	189.300	189.300

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Landesstelle für Suchtfragen ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird institutionell im Rahmen der Anteilsfinanzierung gefördert. Schwerpunkt ist die Koordination der Suchtprävention für das Land Sachsen-Anhalt.

Desweiteren erhält die Landesstelle für die Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS (Lizenzwerb) ab 2020 eine Vollfinanzierung. Diese Förderung erfolgte bis 2019 über den Titel 685 73.

685 73	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	454.500	433.500	433.500
			263.168	0	0

Erläuterungen:

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention.

Bis 2019 wurde über diesen Titel die Förderung der Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Förderung aus 684 73.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			644.500	651.900	660.300
				226.800	230.500

74 **Landeskonzept Stärkung der Hebammen**

534 74	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

671 74	314	Erstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Landeskonzeptes Stärkung der Hebammen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
681 74	314	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0
684 74	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hebammen durch Supervision, Coaching, Weiterbildung, Förderung von Externaten.			
685 74	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
				0	0
76		Gesundheitsvor- und Fürsorge			
		Erläuterungen:			
		Die Mittel der Titelgruppe 76 sind u.a. für folgende Ausgaben vorgesehen:			
		- Aus- und Fortbildung Pharmazie			
		- Landesgesundheitskonferenz, Landesarbeitsschutzkonferenz			
		- Aufwandsentschädigung für Patientenvertretung im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a Abs. 2 SGB V			
		- Todesursachenstatistik			
		- Allianz für Allgemeinmedizin			
		- Hebammenfonds			
		- Landesanteil an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information			
		- Zuweisungen an das Substitutionsregister			
		- Zuweisung an das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen			
		- Zahlungen an das Gemeinsame Krebsregister, Kinderkrebsregister			
		- Kostenerstattung an die Apothekerkammer für Unterrichtsveranstaltungen für Pharmaziepraktikanten			
		- Maßnahmen der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen für Kinder			
		- Landarztgesetz			
		- Ausgaben des Fehlbildungsmonitorings, Klinisches Krebsregister, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Herzinfarktregister			
		- Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion			
		- Modellvorhaben Hebammen-geleiteter Kreißsaal			
		- Vorhaltekosten zur Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten im Städtischen Klinikum St. Georg in Leipzig, im Bezirkskrankenhaus Parsberg, Sicherstellung der Absonderung nach § 30 IfSG			
525 76	314	Aus- und Fortbildung Pharmazie	14.800	29.500	29.500
			14.239	0	0
		Erläuterungen:			
		Kosten für die Aus- und Fortbildung der mit der Aufsicht/ Überwachung der Arzneimittelherstellung, Heilmittelwerbung und Apothekenüberwachung befassten Bediensteten der Landesverwaltung i.S.d. § 8 AMGvWV.			
533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	18.000	18.000	18.000
			12.000	0	0
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Das Land beabsichtigt, im Jahr 2020 die 3. Landesarbeitsschutzkonferenz im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) durchzuführen. Damit wird allen Akteuren des staatlichen und betrieblichen Arbeitsschutzes im Land die Möglichkeit des fachlichen Austauschs, der Fortbildung und der Bilanz geboten.			
		Das Land beabsichtigt, im Jahr 2021 die 10. Landesgesundheitskonferenz durchzuführen. Die Konferenzen finden regelmäßig im Rahmen der strategischen Steuerung des Gesundheitszieleprozesses statt. Damit wird allen an der Umsetzung der Gesundheitsziele beteiligten Akteuren die Möglichkeit des fachlichen Austauschs und der Bilanz geboten.			

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

534 76	314	Sonstiges	334.900	334.700	334.700
			27.329	0	0

Erläuterungen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Todesursachenstatistik	214	4.200	4.200	4.200
2. Gemeinsames Landesgremium gem. § 90a Abs.2 SGB V	0	500	300	300
3. GMK-Webauftritt	0	200	200	200
4. Allianz für Allgemeinmedizin	23.500	30.000	30.000	30.000
5. Kampagne "Sachsen-Anhalt gegen Herzinfarkt" Herzwochen	0	40.000	40.000	40.000
6. Informationskampagne Hebammen	0	10.000	10.000	10.000
7. Hebammenfonds	0	250.000	250.000	250.000
Zusammen	23.714	334.900	334.700	334.700

631 76	314	Zuweisungen an den Bund	4.500	4.500	4.500
			52.054	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend dem Landesanteil i. H. v. 4.500 EUR nach dem Königsteiner Schlüssel an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln.

632 76	314	Zuweisungen an Länder	595.500	618.300	629.900
			694.892	0	0

Erläuterungen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Substitutionsregister	10.363	10.500	10.700	10.700
2. Gemeinsames Giftinformationszentrum	280.001	227.400	237.900	244.400
3. Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	3.612	3.600	4.200	4.800
4. Gemeinsames Krebsregister und Kinderkrebsregister	400.846	354.000	365.500	370.000
5. elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)	0	0	0	0
Zusammen	694.822	595.500	618.300	629.900

633 76	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	40.000	40.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Gesundheitliche Beratung nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG-AG LSA) auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG).

671 76	314	Erstattungen an Inland	49.300	371.400	336.400
			47.800	0	0

Erläuterungen:

- a) Kostenerstattung an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt (2020/2021 = 49.300 EUR)
- b) Pauschale Kostenerstattung an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 15 Abs. 3 GutachtStKastrG-LSA. (2020/2021 = 5.000 EUR)
- c) Kostenerstattung an die Kassenärztliche Vereinigung nach dem Landarztgesetz LSA. (2020 = 317.100 EUR, 2021 = 282.100 EUR)

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

681 76 314 Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion **501.600** **501.600** **501.600**
 323.651 250.800 250.800

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 76.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		407.600			407.600
2021			250.800		250.800
2022				250.800	250.800
2023					
2024 ff.					
Summen		407.600	250.800	250.800	909.200

Erläuterungen:

Das LSA und der Bund gewähren Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an Ehepaare und Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft bereits ab der ersten förderfähigen medizinischen Behandlung gem. nachfolgender Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 16.06.2010, MBL.LSA S 376, zuletzt geändert durch Erl. vom 6.12.2017, MBL.LSA S. 112.

Richtlinie des BMFSFJ über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29.3.2012, zuletzt geändert am 23.12.2015.

Zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ wurde mit dem LSA eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, zuletzt geändert am 6.12.2017.

684 76 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **262.600** **262.600** **262.600**
 70.600 96.000 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		192.000			192.000
2021		192.000			192.000
2022			96.000		96.000
2023					
2024 ff.					
Summen		384.000	96.000		480.000

Erläuterungen:

a) Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe - 70.600 EUR

b) Modellvorhaben Hebammen-geleiteter Kreißaal - 192.000 EUR

Ziel und Auftrag dieser Initiative ist die Förderung der natürlichen Geburt sowie die Senkung der Kaiserschnitttrate in Sachsen-Anhalt. Erreicht werden soll dieses Ziel unter anderem durch die Etablierung von Hebammen-geleiteten Kreißälen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 76

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, für hochkontagiöse Erkrankungen eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel bereit zu halten. Auch in den kommenden Jahren ist das Land in der Pflicht hierfür Vorsorge zu treffen, da die internationale Reisemobilität weiterhin anhalten wird. Für die Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Erkrankungen, wie Ebola, hämorrhagisches Fieber etc. nutzt Sachsen-Anhalt das Behandlungszentrum am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig mit. Die Bereitstellung wurde mit Staatsvertrag vom 26.04.2004 mit Sachsen geregelt.

Zur zwangsweisen Unterbringung von Patienten mit quarantänepflichtigen Krankheiten nach § 30 Abs. 2 IfSG steht allen Ländern das Bezirkskrankenhaus (BKH) Parsberg als zentrale Einrichtung für die Zwangsabsonderung von männlichen Tuberkulosekranken zur Verfügung. Diese Einrichtung wird von Sachsen-Anhalt auch genutzt. Die Kostentrugspflicht für Absonderungskosten liegt seit dem 01.01.2010, entsprechend der geltenden Regelungen zwischen dem BKH Parsberg und den Ländern, bei dem jeweiligen Bundesland. Zur Sicherstellung der Absonderung nach § 30 IfSG werden zusätzlich Sanierungskosten für das PKH Parsberg eingestellt.

2010 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationierten Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeugs durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig geschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	4.017.200	4.142.000	4.184.900
		842.700	1.208.800

77 Prostituiertenschutzgesetz

Erläuterungen:

Die Förderung von Beratungsstellen in Magdeburg und Halle zur Umsetzung des § 3a des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 0502 Titelgruppe 61.

633 77	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 77	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110.000	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		264.000			264.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		264.000			264.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	110.000	0	0
		0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.000	300.000	200.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	327.200	237.100	237.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	11.200.000	26.000.000
Gesamteinnahme		827.200	11.737.100	26.437.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	436.700	465.400 0	467.800 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.201.400	9.038.700 3.321.700	8.971.400 2.210.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	33.229.900	38.878.800 104.000.000	45.878.800 150.000.000
Gesamtausgabe		42.868.000	48.382.900	55.318.000
Gesamtsumme der VE			107.321.700	152.210.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.040.800	-36.645.800	-28.880.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0516 beträgt zum 31.12.2020 5 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0516 beträgt zum 31.12.2021 5 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Prüfungsstellen und die Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 252 Abs. 5 SGB V und § 42 RSAV (Gesundheitsfonds Sonstige Beiträge und Risikoausgleich) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen tragen die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen selbst. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet. Die Prüfungskosten der Krankenkassen werden um die Prüfungskosten vermindert, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen zu tragen sind.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann nach Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2003 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. LSA S. 157), zuletzt geändert durch Erlass vom 18.02.2009 -15-43526-10, MBI LSA S. 154 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind.
 Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Kapitel 0516 - Ausgaben:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	83.000	73.900	74.900
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284.200	301.500	285.800
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.400	6.500	6.500
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.500	14.700	14.900
518 01	Mieten und Pachten	27.000	27.000	27.000
525 01	Aus- u. Fortbildung	6.500	5.000	5.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.700	2.000	2.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	500	200	200
636 01	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	15.200
<i>TGr. 99</i>	<i>Informations- und Kommunikationstechnik</i>			
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	3.500	3.500
547 99	IT-Budget	3.900	3.900	3.900
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	1.500	1.500
Gesamt:		430.700	439.700	440.400

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalkosten:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>nachrichtlich:</i> Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 30% der Personalkosten des Kapitels 0516)	110.200	105.700	100.200
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
441 02	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	1.200	1.200	1.200
453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0	0
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
Gesamt:		111.400	106.900	101.400

Kapitel 0516 - Einnahmen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
119 02	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
236 01	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	542.100	546.600	541.800
381 01	Verrechnung zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
Gesamt:		542.100	546.600	541.800

Einnahmen

119 02	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Einnahmen aus Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

232 01	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV, Prüfungen im Auftrag anderer Länder und im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste vorgesehen.

236 01	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	542.100	546.600	541.800
			617.295		

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 Abs. 3 SGB V und § 46 SGB XI sowie nach § 266 Abs. 7 SGB V i.V.m. § 42 RSAV und § 252 Abs. 5 SGB V i.V.m. der Prüfverordnung entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von der geprüften Institution erstattet.

381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 533 01 und 981 01 wird verwiesen.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
 05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	83.000 64.112	73.900 0	74.900 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	83.000	73.900	74.900
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	83.000	73.900	74.900

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284.200 226.645	301.500 0	285.800 0
--------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284.200	301.500	285.800
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	284.200	301.500	285.800

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.400 6.564	6.500 0	6.500 0
--------	-----	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.000	5.000	5.000
2.	Kommunikation	1.733	1.000	1.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	667	500	500
4.	Sonstiges			
	Summe	6.400	6.500	6.500

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.500 14.864	14.700 0	14.900 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25 in Magdeburg des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt	14.500	14.700	14.900
Summe	14.500	14.700	14.900

518 01	219	Mieten und Pachten	27.000	27.000	27.000
			25.305	0	0

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Mieten und Pachten	1.320	1.320	1.320
2. Leasing von Fahrzeugen	680	680	680
3. Mietzahlungen	25.000	25.000	25.000
Summe	27.000	27.000	27.000

525 01	219	Aus- und Fortbildung	6.500	5.000	5.000
			2.569	0	0

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen	4.500	3.500	3.500
2. Reisekosten	2.000	1.500	1.500
Summe	6.500	5.000	5.000

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0	0	0

527 01	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.700	2.000	2.000
			1.746	0	0

533 01	219	Dienstleistungen Außenstehender	500	200	200
			15	0	0

636 01	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			57.681	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen. Die Erstattungen resultieren aus der Spitzrechnung der im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung.

812 01	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

916 13	219	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	15.200
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 916 13

Erläuterungen:

Gemäß Pensionszuführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PZVO) vom 09.02.2008 sind für nach dem 31.12.2006 neu begründete Dienstverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zu planen.

Titelgruppe(n)

99 **Informations- und Kommunikationstechnik**

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000 0	3.500 0	3.500 0
547 99	219	IT-Budget	3.900 1.610	3.900 0	3.900 0
Erläuterungen:					
IT-Budget nach Ziffer 4.7 und Anlage 5 HTR-LSA für 5 Beschäftigte.					
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 1.320	1.500 0	1.500 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			5.900	8.900 0	8.900 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	542.100	546.600	541.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		542.100	546.600	541.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	367.200	375.400	360.700
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	63.500	62.800	63.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	1.500	1.500
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	15.200
			0	0
Gesamtausgabe		430.700	439.700	440.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		111.400	106.900	101.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0517 beträgt zum 31.12.2020 1 Vollzeitäquivalente.
 Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0517 beträgt zum 31.12.2021 1 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen zur Finanzierung der Tagesbetreuung und Kindertagespflege
 - . Leistungen nach dem KiFöG (TGr. 63)
 - . Maßnahmen des Bundes - Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung (TGr. 64)
 - a) Bundeszuweisungen für Betriebs- und Betreuungskosten
 - b) Investitionen
 - . Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG bzw. Gute-KiTa-G (TGr. 66)
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche,
- Angebote der Familienförderung und Erziehungshilfen,
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Frühe Hilfen sowie
- Maßnahmen zum Landeskinderschutz.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0 0	0	0
112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0 0	0	0

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII.

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	218.100 88.696	200.300	200.300
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	5.000 24.714	25.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	80.000 97.700	90.000	90.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung von der Geburt bis zum Schuleintritt des Landes Sachsen-Anhalt im Programm 2017 bis 2020 mit 27.828.851 EUR. Die Bundesmittel können bis zum Jahr 2022 abgerufen werden.

Des Weiteren beabsichtigt der Bund die Auflage eines Programms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

334 64	271	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	7.414.500 5.548.143	7.414.500	7.414.500
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 883 64, Kapitel 0517 Titel 893 64 und Kapitel 0517, Titel 631 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			7.414.500	7.414.500	7.414.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

65 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

231 65	265	Zuweisungen vom Bund	6.930.000 0	525.100	0
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmung der letzten Rate der Bundeseinnahmen aufgrund finaler Abrechnung der Jugendhilfe (Altverfahren) gem. § 42d SGB VIII

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			6.930.000	525.100	0
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------

67 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	37.066.800 35.844.360	38.651.400	38.651.400
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG. Der Bundesanteil beträgt 40 v.H. der Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen.

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	7.785.000 6.563.039	11.498.700	14.204.300
---------------	------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 631 67

Erläuterungen:

Erstattungen des Unterhaltsanspruchs von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			44.851.800	50.150.100	52.855.700
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

70 Frühe Hilfen

*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Ausgabetitelgruppe 70

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt erhält Bundesmittel zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 KKG auf Grundlage der im Jahr 2017 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet gültig.

119 70	291	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			15.303		

231 70	291	Zuweisungen vom Bund	1.458.600	1.458.600	1.458.600
			1.539.100		

Erläuterungen:

Einnahmen vom Bund für die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.458.600	1.458.600	1.458.600
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

71 Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 71

231 71	291	Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			1.400.000		

*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Titelgruppe 71

Erläuterungen:

Der Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" endete zum 31.12.2018.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

72 Leistungen im Rahmen von ergänzenden Hilfesystemen

Erläuterungen:

Der Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" endete zum 31.12.2018. Lt. Art. 2, Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung ist das Restvermögen nach Beendigung gem. dem Verteilschlüssel an die Vertragspartner zurück zu übertragen. Dies war ursprünglich für 2019 geplant und soll nunmehr in 2020 bzw. in 2021 erfolgen.

231 72	291	Leistungen von ergänzenden Hilfesystemen	4.424.000	3.924.000	500.000
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 17 Titelgruppe 72.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			4.424.000	3.924.000	500.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.000	2.600	2.600
			1.744	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 der Satzung für das Landesjugendamt i.V.m. § 9 Abs. 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

533 01	261	Dienstleistungen Außenstehender	175.000	50.000	50.000
			65.772	50.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023				50.000	50.000
2024 ff.					
Summen			50.000	100.000	150.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Jugendhilfeplanung; der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII insbesondere mit der Jugendhilfeplanung

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	119.500	119.500	119.500
			78.984	0	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	46.600	48.000	48.000
			41.119	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 632 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Nr.		2019 EUR	2020/2021 EUR
1.	Gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ("jugendschutz.net")	13.100	13.300
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	11.300	12.500
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	6.000	6.000
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder (Fachkräfteportal)	6.750	6.750
5.	Beitrag des Landes zur internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	1.450	1.400
6.	virtuelle Beratungsstellen des Bundes für die Erziehungs- und Familienberatung	8.000	8.000
Zusammen		46.600	47.950

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	10.000	13.200	13.200
			9.686	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 01	261	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.570.700	7.721.400	7.875.900
			7.391.100	0	0

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13.08.2014 wurden gem. Art. 4 (§ 31 KJHG-LSA) die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm ab dem Haushaltsjahr 2016 zusammengeführt. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und unter 27 Jahre. Stichtag ist der 31.12. des jeweils vorvergangenen Jahres.

Mit der Änderung des Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17, 18) wurde § 31 KJHG LSA dahingehend geändert, dass der Zuweisungsbetrag an die Landkreise und kreisfreien Städte in 2019 nunmehr 7.570.000 EUR beträgt. Beginnend mit dem Jahr 2020 erhöht sich der Betrag um jährlich 2 v.H. gegenüber dem Vorjahreswert.

633 03	271	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			216.380	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 02.

633 04	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialversicherungsbeiträge und Kostenpauschalen	2.000	2.000	2.000
			1.090	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen vom 23.01.1996 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

633 05	237	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Minderung der Belastungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz	20.000.000 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

*** Ausgaben bis zur Höhe von 20 000 000 EUR dürfen nur geleistet werden, sofern Entnahmen in gleicher Höhe aus der allgemeinen Rücklage in Kapitel 1302 Titel 359 01 entsprechend den Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 HG möglich sind.

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	80.000 91.348	90.000 0	90.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	271	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	148.800 122.875	64.600 0	0 0
---------------	-----	--	---------------------------	--------------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 03.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	16.400	162.000			178.400
2021		162.000			162.000
2022		94.500			94.500
2023					
2024 ff.					
Summen	16.400	418.500			434.900

Erläuterungen:

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen wird auf der verbindlichen Grundlage des Bildungsprogramms "Bildung: elementar - von Anfang an" umgesetzt. Die Kindertageseinrichtungen sollen gute Bildungsorte für Kinder sein.

Dazu soll das in 2017 begonnene Projekt "Fachkräfte in Kitas" landesweit fortgesetzt und in 2020 beendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird nicht in Anspruch genommen, da weitere Maßnahmen über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) des Bundes finanziert werden sollen.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	268.200 237.100	287.100 591.200	291.200 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------------	---------------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		274.300			274.300
2021			291.200		291.200
2022			300.000		300.000
2023					
2024 ff.					
Summen		274.300	591.200		865.500

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben der jeweiligen Institution dürfen überschritten werden um bis zu 20. v.H., soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Das Land gewährt folgenden Familienverbänden Zuwendungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien:

1. Christlicher Verband Junger Menschen - Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. (CVJM FAM)
2. Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e. V. (DFV)
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V. (EAF)
4. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (DKSB)
5. Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände erfolgt durch Zuwendungsbescheide auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Familienförderung des Landes vom 19.12.2005, in der gültigen Fassung vom 18.01.2019, ist.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	317.000	360.700	341.700
			252.379	341.700	404.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		332.200			332.200
2021			341.700		341.700
2022				404.400	404.400
2023					
2024 ff.					
Summen		332.200	341.700	404.400	1.078.300

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	303.042	407.081	425.848	435.899
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.152	146.735	136.321	116.518
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.225	2.625	2.365	2.330
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	5.219	5.219	0	0
Zusammen	397.638	561.660	564.534	554.747
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	7.960	8.585	8.510	8.585
Mithin Fehlbetrag:	389.678	553.075	556.024	546.162
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	5.219	5.219	0	0
b) das Land mit	356.353	501.898	534.052	521.705
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	608	0	608
e) Private	28.106	45.350	21.972	23.849
Zusammen	389.678	553.075	556.024	546.162

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 13	0,00	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	0,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,90	0,90	0,90
E 10	0,80	0,00	0,00	0,00
E 10	0,60	0,60	0,60	0,60
E 8	0,00	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	0,00	0,00	0,00
E 5	0,00	0,50	0,50	0,50
Stellenbestand Institution	3,40	4,00	4,00	4,00
Stellenbestand Projektförderung	2,40	2,50	2,75	2,75
Stellenbestand Insgesamt	5,80	6,50	6,75	6,75

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	183.793	243.210	250.993	254.507
2. Projektförderung	119.249	163.871	174.855	181.392
Zusammen	303.042	407.081	425.848	435.899

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	236.247	317.030	360.596	341.628
2. Projektförderung	120.106	184.868	173.456	180.077
Zusammen	356.353	501.898	534.052	521.705

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	0	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	608	0	608
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	0	608	0	608

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Kooperationspartner andere Ministerien	0	608	0	608
Zusammen	0	608	0	608

684 05	266	Zuschüsse an die Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz	130.000	137.000	138.900
			118.681	138.900	179.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		149.000			149.000
2021			138.900		138.900
2022				179.500	179.500
2023					
2024 ff.					
Summen		149.000	138.900	179.500	467.400

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, bietet Projekte und Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an. Darüber hinaus wirkt sie in Prüf-, Kontroll- und Aufsichtsgremien des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz widmet sich, orientiert an den gegebenen Herausforderungen, einem modernen Jugendschutz als integratives zeitgemäßes Informations- und Bildungsangebot. Bestandteil der institutionellen Förderung sind die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung einschließlich der Bürokosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 05

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	537.444	690.604	808.111	830.201
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	147.682	211.497	187.262	188.832
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	420	420
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	685.126	902.101	995.793	1.019.453
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	44.825	77.300	73.048	84.856
Mithin Fehlbetrag:	640.301	824.801	922.745	934.597
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	472.761	643.283	737.147	748.999
c) den Bund mit	11.332	12.000	15.000	15.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	156.208	169.518	170.598	170.598
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	640.301	824.801	922.745	934.597

Stellenbestand

	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021
Institution				
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	1,75	1,75	1,75	1,75
Stellenbestand Projektförderung	9,00	10,75	10,75	10,75
Stellenbestand Insgesamt	10,75	12,50	12,50	12,50

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	114.169	120.589	124.447	126.190
2. Projektförderung	423.276	570.016	683.664	704.011
Zusammen	537.445	690.605	808.111	830.201

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	120.895	130.000	136.977	138.850
2. Projektförderung	351.866	513.283	600.169	610.149
Zusammen	472.761	643.283	737.146	748.999

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 05

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	11.332	12.000	15.000	15.000
Zusammen	11.332	12.000	15.000	15.000

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	156.208	169.518	170.598	170.598
Zusammen	156.208	169.518	170.598	170.598

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Stadt Magdeburg	156.208	169.518	170.598	170.598
Zusammen	156.208	169.518	170.598	170.598

684 06	266	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.	259.200	299.900	305.200
			191.359	272.300	305.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		280.000			280.000
2021			272.300		272.300
2022				305.200	305.200
2023					
2024 ff.					
Summen		280.000	272.300	305.200	857.500

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen.

Die landesweite Vernetzung von Projekten und Trägern sowie die Förderung von Chancengleichheit von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, durch die Etablierung von geschlechtergerechten Handlungsansätzen ist eine landes- und jugendpolitische Zielstellung. Insofern besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des Trägers bzw. der Institution. Zum Leistungsspektrum des Kompetenzzentrums gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen (das schließt auch Lehrtätigkeit in Hochschulen zur Fortbildung von künftigen LeiterInnen von Kitas oder ähnliche Lehrtätigkeit mit derselben Zielstellung, d.h. Fortbildung von Fachkräften, die dann unmittelbar in Einrichtungen wirksam werden kann, ein.), der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 06

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	217.221	281.726	270.378	267.926
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	52.825	54.154	45.604	49.220
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	120	121	121	121
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	164	0	0	0
Zusammen	270.330	336.001	316.103	317.267
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	11.088	4.326	4.417	4.423
Mithin Fehlbetrag:	259.242	331.675	311.686	312.844
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	39	0	0	0
b) das Land mit	249.653	319.191	299.882	305.148
c) den Bund mit	8.379	12.484	11.545	7.696
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	1.171	0	0	0
Zusammen	259.242	331.675	311.427	312.844

Stellenbestand

	Stellenbestand 2018	Stellenbestand 2019	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021
Institution				
E 12	0	0	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	2,00	2,00
E 9	1,00	2,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,80	0,80
E 6	0,75	0,80	0,00	0,00
Stellenbestand Institution	2,75	3,80	3,80	3,80
Stellenbestand Projektförderung	1,93	1,25	0,25	0,00
Stellenbestand Insgesamt	4,68	5,05	4,05	3,80

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	168.802	224.641	263.293	267.926
2. Projektförderung	48.419	57.085	7.085	0
Zusammen	217.221	281.726	270.378	267.926

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 06

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	191.359	259.191	299.882	305.148
2. Projektförderung	58.293	60.000	0	0
Zusammen	249.652	319.191	299.882	305.148

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	8.379	12.484	11.545	7.696
Zusammen	8.379	12.484	11.545	7.696

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	0	0	0	0

684 10	266	Zuschüsse für die Arbeit des Landesentrums Jugend + Kommune	170.000	301.500	195.000
			102.433	195.000	313.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		301.500			301.500
2021			195.000		195.000
2022				313.000	313.000
2023					
2024 ff.					
Summen		301.500	195.000	313.000	809.500

Erläuterungen:

Erstmals in 2017 wurde die Arbeit des Landesentrums Jugend + Kommune gefördert. Als landesweit tätige Einrichtung bietet es den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung. Bisherige diesbezügliche Aktivitäten im Land werden hier zusammengeführt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesentrums liegt in der erstmalig in 2018 und im Weiteren alle zwei Jahre durchzuführenden Förderung der Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt.

Die Arbeit des Landesentrums soll auch in 2019 ff. mit Landesmitteln gefördert werden. Unter anderem sollen ein landesweites Netzwerk von Akteuren der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgebaut und übergreifende Leitlinien für Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Kommunen erarbeitet werden.

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	352.800	363.300	367.600
			319.900	367.600	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		341.400			341.400
2021			367.600		367.600
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		341.400	367.600		709.000

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt

	Ist 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	290.964	306.601	323.757	326.916
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30.654	46.199	39.487	40.637
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.029.025	3.164.510	3.138.056	3.088.047
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	172.078	0	0	0
Zusammen	<u>3.522.721</u>	<u>3.517.310</u>	<u>3.501.300</u>	<u>3.455.600</u>
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	<u>3.522.721</u>	<u>3.517.310</u>	<u>3.501.300</u>	<u>3.455.600</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers	25.322	13.000	12.000	12.000
b) das Land mit	319.900	352.800	363.300	367.600
c) den Bund mit	3.135.390	3.110.390	3.050.000	3.000.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	42.110	41.120	76.000	76.000
Zusammen	<u>3.522.722</u>	<u>3.517.310</u>	<u>3.501.300</u>	<u>3.455.600</u>

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2018	Stellen- bestand 2019	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021
Institution				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	1,88	1,88	1,88	1,88
E 8	0,75	0,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	4,63	4,63	4,63	4,63
Stellenbestand Projektförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenbestand Insgesamt	4,63	4,63	4,63	4,63

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	290.964	306.601	323.757	326.916
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	290.964	306.601	323.757	326.916

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	319.900	352.800	363.300	367.600
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	319.900	352.800	363.300	367.600

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	3.135.400	3.110.400	3.050.000	3.000.000
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	3.135.400	3.110.400	3.050.000	3.000.000

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Institutionelle Förderung	0	0	0	0
2. Projektförderung	0	0	0	0
Zusammen	0	0	0	0

Titelgruppe(n)

61 **Jugendarbeit**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01.
 Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 2.670.500 € in 2020 und 2.779.500 € in 2021 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII i.V.m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	2.507.000	2.670.500	2.779.500
			2.537.606	0	8.100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.728.100	147.300			1.875.400
2021	1.731.700	147.300			1.879.000
2022		1.880.300		2.700.000	4.580.300
2023		1.880.300		2.700.000	4.580.300
2024 ff.				2.700.000	2.700.000
Summen	3.459.800	4.055.200		8.100.000	15.615.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird nur für die Jahre 2020 und 2021 in Anspruch genommen. Aufgrund dessen wurde für 2021 eine neue Verpflichtungsermächtigung mit den Fälligkeiten 2022 bis 2024 ausgebracht.

883 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 61	261	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			37.215	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.507.000	2.670.500	2.779.500
				0	8.100.000

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen gem. §§ 13 und 14 SGB VIII i.V.m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	543.900	543.900	543.900
			436.212	52.800	130.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		353.900			353.900
2021		353.900	52.800		406.700
2022		353.900		65.000	418.900
2023		353.900		65.000	418.900
2024 ff.					
Summen		1.415.600	52.800	130.000	1.598.400

883 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 62	262	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			543.900	543.900	543.900
				52.800	130.000

63 Kindertageseinrichtungen

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63, Kapitel 05 17 Titel 893 63, Kapitel 05 17 Titelgruppe 66, Kapitel 05 17 Titel 534 63 und Kapitel 05 17 Titel 633 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. ab 01.08.2019 (KiFöG).

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

- auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 KiFöG

- durch eine Zuweisung gem. § 12 KiFöG

- mit einer Erstattung der kommunalen Einnahmeausfälle aus der Deckelung der Kostenbeiträge bei Mehrkindfamilien gem. § 13 KiFöG.

534 63	271	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

633 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	371.155.600	409.318.000	423.280.600
			346.850.678	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 63

Erläuterungen:

Die Landeszuweisungen erfolgen auf Grundlage der in § 12 KiFöG festgesetzten monatlichen Pauschalsätze.

Die monatlichen Pauschalen sind entsprechend der Anzahl der Monate für die sie gelten, in Jahresbeträge umzurechnen und jeweils mit der Anzahl der betreuten Kinder zu multiplizieren.

Die monatlichen Pauschalen sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 2 KiFöG ab 2020 im Wege einer Verordnung jährlich an die Entwicklung der Jahrespersonalkosten anzupassen.

Das Land erstattet gemäß § 13 Abs. 5 KiFöG den Kommunen Einnahmeausfälle aus der Deckelung der Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 4 KiFöG (Mehrkindfamilien).

Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten ist in Kapitel 0517 Titel 633 64 veranschlagt.

883 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
893 63	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			371.155.600	409.318.000	423.280.600
				0	0

64 Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt sich der Bund an:

- Betriebs- und Betreuungskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Investitionen für die Ausbau der Kinderbetreuung.

Des Weiteren beabsichtigt der Bund die Auflage eines Programms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

631 64	271	Zuweisungen an Bund	0	0	0
			18.567	0	0
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.			
		*** siehe Vermerk zu Kapitel 0517, Titel 883 64.			
633 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundeszuweisungen für Betriebs- und Betreuungskosten	21.848.000	21.757.000	21.589.000
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) seit dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil wird vom Land zum quantitativen und/oder qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen an die Kommunen weitergereicht.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

883 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	7.414.500	7.414.500	7.414.500
			5.548.140	0	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.
 *** Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0517 Titel 334 64 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0517 Titel 334 64.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich seit dem Jahr 2008 an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung. Das ursprünglich bis 2013 befristete Programm wurde mehrfach erweitert. Für Investitionen im Land Sachsen-Anhalt wurden im Programm 2008-2013 52.363.876 €, im Programm 2013-2014 14.876.315 €, im Programm 2015-2018 13.843.178 € und im Programm 2017-2020 27.828.851 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

893 64	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

*** siehe Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 883 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			29.262.500	29.171.500	29.003.500
				0	0

65 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Erläuterungen:

Nach § 82 des SGB VIII hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und Impulse für das Land zu setzen. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern. Aus dieser Titelgruppe werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Personengruppe der UMA geleistet.

631 65	265	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Nach § 42c, Abs. 1 SGB VIII erfolgte der Bestandsausgleich für die UMA-Fälle in 2017.

633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für UMA	33.938.000	22.869.000	16.232.400
			48.411.765	0	0

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 89d, 42, 42c Abs. 1 sowie § 41 SGB VIII.

Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort im Ausland liegt, erstattet. Bei diesen handelt es sich um die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA).

684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	301.200	305.300	314.600
			243.020	0	0

Erläuterungen:

Nach § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und Impulse für das Land zu setzen. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern. Im erheblichen Landesinteresse ist die Bereitstellung eines überregionalen Angebots im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durch die Führung von Vormundschaften durch einen freien Träger der Jugendhilfe.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
883 65	265	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
893 65	265	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			34.239.200	23.174.300	16.547.000
				0	0

66 Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des Bundes (Gute-KiTa-G- BGBl. 2018 Teil I Nr.49) werden den Ländern von 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel für weitere Qualitätsverbesserungen in Kitas sowie Kompensationsmittel für die Änderung des § 90 SGB VIII über das Finanzausgleichsgesetz des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Bundes erfolgt über einen erhöhten Umsatzsteueranteil des Landes.

Zur Umsetzung dieses Bundesprogramms hat das Land am 23.08.2019 einen Vertrag mit dem Bund abgeschlossen und sich damit zur Durchführung verschiedener Maßnahmen verpflichtet. Die für die Durchführung im Land notwendigen gesetzlichen Regelungen werden durch Landesrecht geschaffen. Alle Ausgaben im Rahmen dieses Bundesprogramms sind in dieser Titelgruppe veranschlagt.

- in EUR -

	Soll 2019	2020	2021	2022	2019-2022
Beitragsbefreiung gem. § 1 KiQuTG-AG ST einschl. Spitzabrechnung	0	10.664.687	35.950.281	24.873.139	71.488.107
Fachkräfte für Einrichtungen m.besonderen Bedarfen gem. § 2 KiQuTG-AG ST	2.307.178	7.838.943	8.030.358	8.259.183	26.435.662
Pädagogische Fachberatung gem. § 3 KiQuTG-AG ST	0	1.820.000	1.820.000	1.820.000	5.460.000
Schulgeldfreiheit gem. § 4 KiQuTG-AG ST	0	5.239.900	3.770.624	2.232.523	11.243.047
Minderung d. Belastung f. die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 90 SGB VIII gem. Abschnitt 2 KiQuTG-AG ST	0	8.012.892	4.006.446	4.006.446	16.025.784
Sonstiges (insb. Fachkräfteoffensive, Praxisanleitung, Quereinsteigerprogramm)	0	2.216.400	3.984.500	2.946.500	9.147.400
Gesamt:	2.307.178	35.792.822	57.562.209	44.137.791	139.800.000

534 66	271	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
631 66	271	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0
633 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	35.792.900	57.562.200
			0	0	0
Erläuterungen:					
Bei den Mitteln handelt es sich um Bundesmittel, die das Land Sachsen-Anhalt auf Grund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) anteilig zur Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung erhält.					
681 66	271	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0
684 66	271	Zuschüsse an freie Träger	0	0	0
			0	0	0
685 66	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
883 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 66	271	Zuweisungen an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	35.792.900	57.562.200
				0	0
67		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
		Übertragbar			
631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	4.448.400	6.570.700	8.116.800
			3.749.898	0	0
*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der anteilig an den Bund zu zahlenden Einnahmen aus Rückflüssen von Unterhaltsvorschussleistungen (40 % der Rückflüsse insgesamt). Vgl. Kapitel 0517, Titel 281 67.					
Erläuterungen:					
Entsprechend der Beteiligung des Bundes an den Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen gem. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist dem Bund der gleiche Anteil an den Einnahmen aus Rückflüssen von Unterhaltsvorschussleistungen zu erstatten.					
633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	64.867.000	67.639.900	67.639.900
			62.727.630	0	0
Erläuterungen:					
Die Gesamtausgaben der gewährten Leistungen nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden mit der Reform des UVG ab 01.07.2017 zwischen Bund, Land und Kommunen neu aufgeteilt. Danach trägt der Bund 40 v.H. der Gesamtausgaben. Land und Kommunen beteiligen sich mit jeweils 30 v.H. Der kommunale Anteil ist von den Kommunen direkt aufzubringen. Die erforderlichen Bundesmittel werden in Kapitel 0517, Titel 231 67 vereinnahmt.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			69.315.400	74.210.600	75.756.700
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

68 Familienförderung

547 68	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80.000	80.000	80.000
			117.728	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2019	2020	2021
1.	Schulfahrten gem. § 8 Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote	35.000	35.000	35.000
2.	Erstattungen gem. § 89, 89a Abs. 2 89b Abs. 2, 89c Abs. 3 und 89 e SGB VIII	45.000	45.000	45.000
Zusammen		80.000	80.000	80.000

681 68	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	33.600	33.600	33.600
			21.000	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge)

684 68	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	686.100	895.100	1.129.700
			671.685	965.100	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021				965.100	965.100
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen			965.100		965.100

Erläuterungen:

Nr.		2020	2021
1.	Familienbildungsmaßnahmen	44.500	44.500
2.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	201.000	207.000
3.	Sozialpädagogische Arbeit in Familienzentren/ Familienferienstätten	447.500	454.100
4.	Modellprojekt "Ombudtschaftliche Beratungs- und Beschwerdestelle"	202.100	261.100
5.	Landesheimrat	0	9.000
6.	Mobile Familienbildungsarbeit	0	154.000
Zusammen		895.100	1.129.700

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
685 68	291	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
686 68	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0	0	0
883 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 68	291	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			799.700	1.008.700	1.243.300
				965.100	0

70 **Frühe Hilfen**

Übertragbar

*** Die anteiligen drittmittelfinanzierten Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0517 Titelgruppe 70 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0517 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt erhält Bundesmittel zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. Bundeskinderschutzgesetz (§ 3 Abs. 4 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) auf Grundlage der im Jahr 2017 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet gültig.

422 70	291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 70	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128.500	129.500	129.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Personelle Absicherung der Landeskoordinierung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (§3 Abs. 4 KKG)

	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128.500	129.500	129.500
2. Aufwandsentschädigungen			
3. Sonstige Leistungen			
Zusammen	128.500	129.500	129.500

429 70	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			117.586	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
526 70	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0 0	0 0	0 0
534 70	291	Sonstiges	60.000 29.140	60.000 0	60.000 0
Erläuterungen:					
Für die Umsetzung des Fonds "Frühe Hilfen" werden Bundesmittel für landesweite Fortbildungen und Qualifikationen und Tagungen genutzt (z.B. für Fachkräfte Frühe Hilfen, koordinierende Frühe Hilfen).					
631 70	291	Sonstige Zuweisungen an Bund	0 15.172	0 0	0 0
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.378.600 1.546.949	1.278.600 0	1.278.600 0
684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0 58.220	0 0	0 0
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 38.800	0 0	0 0
916 70	291	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.567.100	1.468.100 0	1.468.100 0
71		Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Fonds "DDR-Heimerziehung"			
Übertragbar					
*** Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0517 Titel 231 71 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0517 Titel 231 71.					
Erläuterungen:					
Der Fonds "DDR-Heimerziehung" ist zum 31.12.2018 geschlossen worden. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist aufgelöst worden.					
429 71	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 410.582	0 0	0 0
511 71	291	Geschäftsbedarf	0 151.853	0 0	0 0
517 71	291	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 2.673	0 0	0 0
518 71	291	Mietkosten	0 34.629	0 0	0 0
527 71	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 938	0 0	0 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
533 71	291	Dienstleistungen Außenstehender	0 10.003	0 0	0 0
534 71	291	Sonstiges	0 390	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0	0 0

72 Leistungen im Rahmen von ergänzenden Hilfesystemen

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 231 72.

Erläuterungen:

Ergänzende finanzielle Hilfen kommen nach Maßgabe einer Vereinbarung von Bund und Ländern in Betracht, wenn auf Grund von geschehenem Unrecht für Betroffene heute noch Folgeschäden sowie ein besonderer Hilfebedarf vorhanden sind und diese nicht über bestehende Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. So wurde ab 1. Juli 2012 ein Fonds "DDR-Heimerziehung" in den Ost-Ländern eingerichtet, um heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung zu mindern. Der Fonds "DDR-Heimerziehung" ist nunmehr zum 31.12.2018 beendet worden. Zahlungen des Landes nach der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Fonds sind nicht mehr zu leisten.

631 72	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 853.835	0 0	0 0
681 72	291	Leistungen an natürliche Personen	0 0	0 0	0 0
684 72	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0 0	0 0

73 Kinderschutz - Landesprogramm

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Umsetzung Landeskinderschutzgesetzes

526 73	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500 0	500 0	500 0
Erläuterungen:					
Erstattungen von Aufwendungen für die Mitglieder der "Allianz für Kinder" oder anderen Gremiumsmitgliedern im Kontext Kinderschutz im Land Sachsen-Anhalt					
534 73	291	Sonstiges	30.000 0	45.000 0	60.000 0

Erläuterungen:

Vorgesehen ist, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Familienbildung, aber auch im Ehrenamt Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" zu qualifizieren. Wiederholt bekannt werdende schwere Fälle von Kindesmissbrauch sowie gesellschaftliche und mediale Veränderungen, die ein stärkeres Gefährdungspotential insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sich bringen, machen dies erforderlich. Das Land will sich dazu auch ausgewiesener Fachexpertise bedienen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
633 73	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.000	140.000	140.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Gem. § 3 Abs. 1 Landeskinderschutzgesetz stehen den kommunalen Gebietskörperschaften zur Steuerung der im Landeskinderschutzgesetz verankerten Lokalen Netzwerke Kinderschutz jährlich 10.000 EUR gesetzlich zu. Die lokalen Netzwerke dienen dem präventiven Kinderschutz und befassen sich insbesondere mit dem Auf- und Ausbau von frühen und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern.			
684 73	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	70.000	140.000	200.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Gesellschaftliche und mediale Veränderungen machen eine deutliche Stärkung der Präventionsarbeit, insbesondere auch Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt notwendig. Dies stellt auch das Land nach Kinderschutzgesetz vor neue Herausforderungen. Neue Modelle sind zu erproben. Zugleich ist der partizipatorische und persönlichkeitsstärkende Ansatz der Kinderschutzarbeit deutlich zu qualifizieren. Kinder müssen dahingehend gestärkt werden, dass sie altersgerecht Kompetenzen erwerben, um sich in und nach einer möglichen Missbrauchssituation adäquat verhalten zu können.			
686 73	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	42.000	60.000	60.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Ehrenamtliches Engagement unterstützt unmittelbar die Frühen Hilfen sowie den präventiven Kinderschutz nach Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Familienpatinnen und Familienpaten sind eine wichtige Säule des präventiven Kinderschutzes. Sie leisten wichtige niederschwellige Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern, die Hilfe im Alltag benötigen.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			282.500	385.500	460.500
				0	0
79		Landeselternvertretung nach § 19 KiFöG			
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Mitglieder der Landeselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gemäß § 19 Abs. 6 und 7 KiFöG. Mehrausgaben in 2020 aufgrund einer landesweiten Fachtagung.			
526 79	271	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	3.000	4.500	3.000
			2.606	0	0
		Erläuterungen:			
		Ersatz notwendiger Auslagen für Mitglieder und für Vorstandstätigkeit der Landeselternvertretung nach § 19 Abs. 6 KiFöG.			
547 79	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.500	2.000	1.500
			1.304	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			4.500	6.500	4.500
				0	0
98		Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013			
		Übertragbar			
		** Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.			
633 98	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
684 98	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
883 98	271	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			-2	0	0
893 98	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	223.100	225.300	225.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57.744.400	56.147.800	54.904.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.414.500	7.414.500	7.414.500
Gesamteinnahme		65.382.000	63.787.600	62.544.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	131.500	132.100	132.100
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	389.500	281.500	294.500
			50.000	100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	531.394.700	579.783.200	610.649.500
			2.924.600	9.432.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.414.500	7.414.500	7.414.500
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		539.330.200	587.611.300	618.490.600
Gesamtsumme der VE			2.974.600	9.532.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-473.948.200	-523.823.700	-555.946.500

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Kap. 05 05 Arbeitsmarkt
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Kap. 05 17 Kinder, Jugend, Familie
Stellenübersicht 2020
Stellenübersicht 2021
Stellenübersicht TGr. 96 2020
Stellenübersicht TGr. 96 2021
Stellenübersicht übrige TGr. 2020
Stellenübersicht übrige TGr. 2021
Stellenübersicht TGr. 89 2020
Stellenübersicht TGr. 89 2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9	Staatssekretär/-in	2	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	2	2	2
B2	Ministerialrat/-rätin	16	16	16
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	21 ¹⁾	21 ¹⁾	21
A15	Veterinär-, Regierungsdirektor/-in	37	37	37
A14	Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	14	14	14
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	32	32	32
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	26	26	26
A11	Regierungsamtmann/-frau	8	8	8
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	1	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3
Summe :		167	167	167
 LEERSTELLEN				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Ministerialrat/-rätin	2	2	2
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
A15	Veterinär-, Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		6	6	6

1) 1 Stelle ist für den/die Integrationsbeauftragte/n bestimmt.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017/2018)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B3 in B2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B2	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	A16	(aus HH 2010/2011)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 15	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 14	Verwaltungsdienst	15	14	14
E 13	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	10	12	12
E 11	Verwaltungsdienst	10	7	7
E 10	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 9	Verwaltungsdienst	13 ¹⁾	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	8 ¹⁾	8
E 9a	Verwaltungsdienst	0	5	5
E 8	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	5 ²⁾	5 ²⁾	5
E 5	Sonstige Dienste	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 4	Kraftfahrdienst	5	5	5
Summe :		85	83	83

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 14	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	Sonstiges	(aus HH 2019)
----------	------	-----------	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A11	Regierungsamtmann/-frau	0	0	0
Summe :		0	0	0

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 15	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 5	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 4	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 93 (93)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		1	1	1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14							1					+1	Hebung von E 13
2	E 13	1											-1	Neu
3			1											Einsparung
4									1					Hebung nach E 14
Ohne TG 96		1	1					1	1				0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
5	E 13	1											0	Neu
6			1											Einsparung
Ohne TG 96		1	1										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 98 (98)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 41				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A13 L2.2	Gewerbereferendar/-in	8	8	8
A10	Gewerbeoberinspektoranwärter/-in	8	8	8
Summe :		16	16	16

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A13 L2.2	4											0	Neu
2			4										0	Einsparung
3	A10	2											0	Neu
4			2										0	Einsparung
Ohne TG 96		6	6										0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
5	A13 L2.2	4											0	Neu
6			4										0	Einsparung
7	A10	2											0	Neu
8			2										0	Einsparung
Ohne TG 96		6	6										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 03				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung	10	10	10
Summe :		10	10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14	4											0	Neu
2			4											Einsparung
Ohne TG 96		4	4										0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
3	E 14	4											0	Neu
4			4											Einsparung
Ohne TG 96		4	4										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	8	8	8
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	25	25	25
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	21	21	21
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsrat/-rätin, Gewerbe-/ Regierungsoberamtsrat/-rätin	9	9	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	33	33	33
A11	Gewerbe-/Regierungsamtmann/-frau	45	45	45
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	15	15	15
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	16	16	16
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	6	6	6
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	0	0	0
Summe :		194	194	194

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A10	Gewerbe-/Regierungsobersinspektor/-in	1	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		4	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A16	4											0	Neu
2			4										0	Einsparung
3	A14	2											0	Neu
4			2										0	Einsparung
5	A13 L2.2	8											0	Neu
6		2											0	Neu
7			10										0	Einsparung
8	A11	11											0	Neu
9		5											0	Neu
10			16										0	Einsparung
11	A10	5											0	Neu
12		5											0	Neu
13			10										0	Einsparung
14	A9 L1.2	6											0	Neu
15			6										0	Einsparung
16	A8	5											0	Neu
17			5										0	Einsparung
Ohne TG 96		53	53										0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
18	A16	4											0	Neu
19			4										0	Einsparung
20	A14	2											0	Neu
21			2										0	Einsparung
22	A13 L2.2	10											0	Neu
23			10										0	Einsparung
24	A11	16											0	Neu
25			16										0	Einsparung
26	A10	10											0	Neu
27			10										0	Einsparung
28	A9 L1.2	6											0	Neu
29			6										0	Einsparung
30	A8	5											0	Neu
31			5										0	Einsparung
Ohne TG 96		53	53										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2019 2020 2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	31	31	31
E 14	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	24	24	24
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	26	26	26
E 12	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	10	10	10
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	14	14	14
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	22	22	22
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	54	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	8	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	0	16	16
E 9a	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	0	47	47
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	25	25	25
E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	31	31	31
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	18	18	18
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	24	24	24
E 5	Verwaltungsdienst	7	7	7
E 4	Sonstige Dienste	3	3	3
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	12	12	12
Summe :		312	312	312

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1	1
E 14	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	2	2	2
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	1	1
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	1	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	0	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	2	2	2
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		10	10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
33			3											Einsparung
34	E 14	5											0	Neu
35			5											Einsparung
36	E 13	15											0	Neu
37			15											Einsparung
38	E 12	7											0	Neu
39			7											Einsparung
40	E 11	6											0	Neu
41			6											Einsparung
42	E 10	2											0	Neu
43			2											Einsparung
44	E 9	11											0	Neu
45			11											Einsparung
46	E 8	1											0	Neu
47			1											Einsparung
48	E 7	11											0	Neu
49			11											Einsparung
50	E 6	12											0	Neu
51			12											Einsparung
Ohne TG 96		73	73										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl		
	2019	2020	2021
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.2	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	0	0
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	0	0
A11	Gewerbe-/Regierungsamtmann/-frau	0	0
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	0	0
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	0	0
A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	0	0
Summe :		0	0

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A13 L2.2 am 31.12.2019 Sonstiges

(aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A13 L2.2 am 31.12.2019 Sonstiges

(aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	0	0	0
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	0	0	0
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	0	0
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	0	0
E 5	Schreibdienst	0	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	0	0	0
E 2 Ü	Reinigungsdienst	0	0	0
E 2 Ü	Sonstige Dienste	0	0	0
E 2	Sonstige Dienste	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	4	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin	5	5	5
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	15	15	15
A11	Regierungsamtmann/-frau	13	13	13
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
Summe :		44	44	44

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 01.10.2022 Ende Freistellungsphase ATZ

(aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A14	1											0	Neu
2			1										0	Einsparung
3	A13 L2.2	1											0	Neu
4			1										0	Einsparung
5	A13 L2.1	1											0	Neu
6			1										0	Einsparung
7	A12	1											0	Neu
8			1										0	Einsparung
9	A11	3											0	Neu
10			3										0	Einsparung
Ohne TG 96		7	7										0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
11	A14	1											0	Neu
12			1										0	Einsparung
13	A13 L2.2	1											0	Neu
14			1										0	Einsparung
15	A13 L2.1	1											0	Neu
16			1										0	Einsparung
17	A12	1											0	Neu
18			1										0	Einsparung
19	A11	3											0	Neu
20			3										0	Einsparung
Ohne TG 96		7	7										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 01.10.2022 Ende Freistellungsphase ATZ

(aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	35	35	35
E 9	Verwaltungsdienst	7	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9a	Verwaltungsdienst	0	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 5	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		49	49	49

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 13	2											0	Neu
2			2											Einsparung
3	E 11	14											0	Neu
4			14											Einsparung
5	E 9						4						-7	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6							3							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b					3							+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a					4							+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96		16	16			7	7						0	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
9	E 13	2											0	Neu
10			2											Einsparung
11	E 11	14											0	Neu
12			14											Einsparung
Ohne TG 96		16	16										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5	5
Summe :		7	7	7

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A12 am 01.04.2021 Zustimmung MF vom 30.03.2015; Zielvereinbarung

(aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 70 (70)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	0	0
Summe :		1	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A14	1											-1	Neu
2			1											Einsparung
3							1							Umwandlung in E 14
Ohne TG 96		1	1				1						-1	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
4	A14	1											0	Neu
5			1											Einsparung
Ohne TG 96		1	1										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 70 (70)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	0	0	0
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		1	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 14					1							+1	Umwandlung von A 14
2	E 10	1											0	Neu
3			1											Einsparung
Ohne TG 96		1	1			1							+1	
TG 96													0	
Veränderungen in 2021														
4	E 10	1											0	Neu
5			1											Einsparung
Ohne TG 96		1	1										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2021

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2		1									1
Summe	1	1									2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	8										8
A15 L2.2	15	4									19
A14 L2.2	25	5									30
A13 L2.2	21	1									22
A13 L2.1	9	3									12
A12 L2.1	33	15									48
A11 L2.1	45	13									58
A10 L2.1	15	2									17
A9 L1.2	16										16
A8 L1.2	6										6
A7 L1.2	0										0
Summe	193	43									236
Summe 2021	194	44									238
Summe 2020	194	44									238
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	31										31
E 14	24	1									25
E 13	26	2									28
E 12	10	0									10
E 11	14	35									49
E 10	22										22
E 9	0	0									0
E 9b	16	3									19
E 9a	47	4									51
E 8	25										25
E 7	31										31
E 6	18	3									21
E 5	31	1									32
E 4	3										3
E 3	14										14
Summe	312	49									361
Summe 2021	312	49									361
Summe 2020	312	49									361

